

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis für den Monat 1,10 M.,
für den halbjährlichen 6,00 M.,
für den jährlichen 11,00 M.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsstelligen Nummern
für die halbjährlichen 6,00 M.,
für die jährlichen 11,00 M.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonnabend, den 30. Oktober 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Neue Offensivvorstöße der Italiener abgeschlagen.

Der bulgarische Heeresbericht.

Sofia, 29. Oktober. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht
über die Ereignisse vom 27. Oktober: Nach einem viertägigen
hartnäckigen Kampf schlugen unsere Truppen die im Timokale
und vor Biroi operierende serbische Armee auf der ganzen
Front. Die Serben befinden sich jetzt im allgemeinen Rückzug
in westlicher Richtung. Wir verfolgen energisch den
Feind. Wir sind schon im Besitz von Regotin, Brza-Balanka
(auf dem rechten Donauufer, wo unsere Kavallerie mit den
verbündeten Truppen in Berührung kam), Zajecar, Anjzovac
und zahlreichen Dörfern im Timokale. Wir erbeuteten auf
dieser Front 16 Geschütze, eine große Menge von Munition
und viel Proviant. Im Tale der Rischava erstürmten unsere
Truppen die südlichen Werke der Festung B i r o t und
gelangen bis zur Stadt selbst, aber die Nacht unterbrach die
Operationen. Der Feind wird auf der ganzen Front verfolgt.
Die Einwohner der Städte Regotin, Brza-Balanka, Zajecar,
Anjzovac bereiteten unseren siegreichen Heeren begeisterte
Guldigungen. Diese Städte sind mit bulgarischen Fahnen
besetzt, und die Bevölkerung begrüßt unsere Truppen mit
den Rufen: „Es lebe der Zar Ferdinand, es lebe Bulgarien,
es lebe die tapfere bulgarische Armee!“ In der Ebene von
Kosovo erreichten unsere Truppen die Gegend nördlich von
Krajsanik und die obere Morava östlich von Giliat. Die
durch die regulären serbischen Truppen gegen die bulgarische
Bevölkerung von Ueskub bei der Räumung dieser Stadt
begangenen Greuelthaten wurden gestern von den Behörden
festgestellt, die darüber in Gegenwart der Konsuln von Rußland
und Griechenland, der amerikanischen Mission unter Lady
Bagei und zahlreicher Persönlichkeiten dieser Stadt Protokoll
aufnahmen. Photographische und kinematographische Aufnahmen
dieser Greuel wurden gemacht.

Die französischen Truppen, die von Balandowo gegen
Tschepeli-Balkan vorgingen, wurden durch die Bulgaren mit
großen Verlusten zurückgeschlagen.

Am 27. Oktober erliefen die russische Schwarzmeerflotte,
mindestens 20 Einheiten stark, vor Warna und beschloß es
während zwei Stunden, zu gleicher Zeit warfen drei Wasserflugzeuge
Bomben auf die Stadt. Ein feindlicher Flieger wurde getroffen.
Es wurden neun Einwohner getötet, darunter drei Frauen, und neun verletzt.

Der serbische Heeresbericht.

Paris, 29. Oktober. (W. Z. B.) Die Agence Havas veröffentlicht
am 28. Oktober folgenden amtlichen Bericht aus Niksch vom 27. Oktober:
Am 26. Oktober zogen sich auf der Nordwestfront die auf dem
rechten Morauufer befindlichen Serben nach Süden zurück und besetzten
die Linie Swilajna-Grabovac-Cetagna. Auf dem linken
Morauufer und auf dem rechten Lepenicaufer sind starke Artilleriekämpfe
eingeleitet, ebenso Kämpfe auf der Linie Biala-Bladur. Auf der
Süd-Moraufront warfen die serbischen Truppen den Feind auf
das rechte Nordostufer zurück. Auf der Rischawafont nichts zu
melden. Bei Anjzovac zogen sich die Serben unter dem
starken Druck des Feindes auf die Stellung von Trešibaba zurück.
In der Richtung Kojel-Butschie griff der Feind mit starken Kolonnen
an. Während des ganzen Tages fanden Kämpfe statt. Der Feind
griff heute auf der Zajecarfront an, wo die Kämpfe noch andauern.
In der Richtung Ruzickul nahmen die Serben durch Gegenangriffe
den Ausgang des Ruzickulpasses wieder.

Truppenverstärkungen für Saloniki.

Rom, 28. Oktober. (W. Z. B.) „Giornale d'Italia“ erfährt
aus Kairo, daß fast alle englischen und australischen Kontingente
aus Ägypten nach Saloniki abgegangen seien. Nur die unbedingt
zur Landesverteidigung notwendigen Mannschaften seien zurückgeblieben.
Die Abreise der griechischen Reservisten dauere an. Erst
gestern seien mehrere tausend Reservisten abgereist.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 29. Oktober. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von
gestern: Der Feind hat am Abend des 26. Oktober gegen unsere
Stellungen im Val Terra Astico einen Angriff unternommen, dem
ein heftiges Artillerie- und Infanteriefeuer vorausging. Er wurde
mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Die sehr rauhe Temperatur
von minus 10 Grad im Abschnitt des Monte Nero verminderte nicht
die Tätigkeit und den Angriffsgest der unserer Truppen. Am 27.
Oktober machten wir bei den Forts Sobol weitere Fortschritte, indem
wir im Sturm starke Gräben nahmen, 79 Gefangene machten und
ein Maschinengewehr erbeuteten. Im Abschnitt von Plava wurden
unsere Stellungen vor Glozna am gleichen Tage von bedeutenden
Infanterieabteilungen angegriffen, die jedoch zurückgeschlagen
wurden und in unseren Händen 29 Gefangene, darunter zwei
Offiziere, ließen. Auf dem Karst haben sich unsere Truppen in
der Nacht zum 27. unter Verwendung von Leuchtkegeln einiger
Gräben bemächtigt. Der stüchende Feind ließ Waffen, Munition
und einen Bombenwerfer in unseren Händen. Ergänzenden Nachrichten

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
29. Oktober 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen der Front lebhaftere Artillerietätigkeit,
Minen- und Handgranatenkämpfe. Keine Ereignisse von
Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist überall unverändert.

Balkanriegsschauplatz.

Bei Drinšto (südlich von Bisegrad) wurde der Gegner
geworfen. Ostlich davon ist er über die Grenze zurückgedrängt.

Westlich der Morava ist die allgemeine Linie Sladkovic-Rudnik-Cumic-Vatocina erreicht. Südlich
von Svilajnac wurden die feindlichen Stellungen beiderseits
der Resava gestürmt. Ueber dreihundert Gefangene fielen in
unsere Hand.

Vor der Front der Armee des Generals Vojadjieff ist der
Feind im Weichen. Die Armee verfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalkriegsbericht.

Wien, 29. Oktober. (W. Z. B.) Amtlich wird
verlautbart: 29. Oktober 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nahmen die italienische zweite und dritte Armee
den allgemeinen Angriff mit aller Kraft von neuem auf. Die
Schlacht war somit an der ganzen kaisersländischen Front wieder
im Gange. Den Infanterieangriffen ging eine Artillerievorbereitung
voraus, die sich in mehreren Abschnitten bis zum
Trommelfeuer steigerte und namentlich gegen den Görzer
Brückenkopf eine noch nicht dagewesene Festigkeit erreichte.
Aber weder dieses Feuer noch die folgenden Stürme vermochten
unsere Truppen zu erschüttern. Übermals wiesen sie den Feind
an der ganzen Front blutig ab und behaupteten ausnahmslos
ihre vielfach zerhobenen Stellungen. Drang der
Gegner da oder dort in einen Graben ein, so wurde er
durch unverzüglichen Gegenangriff wieder daraus entfernt.
Dem schweren Tage, der mit vollem Misserfolg der Italiener
endete, folgte eine ruhige Nacht. Auch an der Dolomitenfront
dauert die feindliche Angriffstätigkeit unvermindert fort. Hier
richtet der Gegner seine heftigsten Anstrengungen gegen den
Gol di Lana, vor dem nun schon so viele und auch gestern zwei
neue Angriffe zusammenbrachen.

Ein italienischer Flieger bedachte das Schloß Miramar mit
Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die südöstlich von Bisegrad auftretenden montenegrinischen
Bataillone wurden bei Drinšto und auf der Suha Gora
geschlagen. Die deutschen Divisionen der Armee des Generals
v. Koenig drangen in die Gegend von Rudnik vor. Oesterreich-ungarische
Kräfte dieser Armee überquerten im Angriff die durch
andauernden Regen fast ungangbar gewordenen Niederungen an
der obersten Raca, warfen in erbitterten Kämpfen den Feind von
der Camisio-Höhe und erstürmten die Kirche und das Dorf
Cumis. Die Armee des Generals v. Gallwitz überschritt im
Raume von Lepenica und machte südöstlich von Svilajnac weitere
Fortschritte. Die bulgarische erste Armee eroberte
Biroi. Der Feind hat vor ihrer ganzen Front den Rückzug
angetreten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

richten zufolge haben wir vom 21. bis 27. Oktober längs der Isonzo-
front 5084 Soldaten, darunter 118 Offiziere, gefangen genommen.
Außerdem erbeuteten wir einen Mörser, 4 Bombenwerfer, 21 Maschinengewehre,
mehr als 1000 Gewehre und zahlreiche Kisten mit Bomben
und anderem Material. Maschinengewehre und Bombenwerfer
wurden sofort gegen den Feind verwendet. Nach übereinstimmenden
Ausagen Gefangener hatte der Gegner in den letzten Tagen sehr
schwere Verluste erlitten. Cadorna.

Neue Einberufungen in Italien.

Rom, 28. Oktober. (W. Z. B.) „Giornale ufficiale
militare“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe die Einberufung
aller nichtausgebildeten und in unbeschränktem Urlaub befindlichen
Leute der dritten Kategorie der Jahrgangsklassen 1886 und 1887.

Die neuen Bundesratsbeschlüsse.

Fast jeder Tag bringt jetzt eine neue Verordnung zur
Lebensmittelversorgung. Der gestrige Tag hat uns gar gleich
vier Bundesratsverordnungen auf einmal beschert. Und dazu
wird uns versichert, daß in der allernächsten Zeit weitere
folgen sollen. Die Beschlüsse sind in ganz kurzer Zeit gefaßt
worden, allerdings bei etwas lebhafterer Tätigkeit der in
Vertracht kommenden Regierungsstellen, als wir sie sonst beobachteten.
Das beweist, daß es nicht immer der langen Erwägungen
bedarf, die uns in Friedenszeiten und leider auch in den
ersten dreizehn Kriegsmoenten als notwendig bezeichnet wurden.
Ob die neuen etwas rascheren Entschlüsse sich nun auch
inhaltlich wesentlich zu ihrem Vorteil von früheren unterscheiden,
bedarf erst der Untersuchung im einzelnen.

Einen unzweifelhaften Fortschritt bedeuten die Verordnungen,
die die Preisfestsetzung für Kartoffeln im Groß- und Kleinhandel
regeln. Wie bereits aus einer gestrigen Mitteilung hervorging,
setzt der Reichskanzler Höchstpreise für den Verkauf durch den
Produzenten fest. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern
sind verpflichtet, andere Gemeinden oder Kommunalverbände
berechtigt, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln
festzusetzen. Aber Höchstpreise ohne Beschlagsnahmerecht
der Regierung oder Gemeinden nutzen bekanntlich nichts.
Während die Anfang Oktober erlassene Bundesratsverordnung
nur Grundpreise für Kartoffelvorräte festlegte, die von
Gemeinden beschlagnahmt wurden, gilt jetzt der Höchstpreis
für jedes Kartoffelgeschäft. Damit werden auch die Schwierigkeiten
für die Gemeinden wenigstens teilweise geringer werden.
Denn trotzdem die Grundpreise (2,75-3,05 M.) recht oder
vielmehr zu hoch waren, gelang es besonders den Gemeinden
im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nicht, in zureichendem
Maße Kartoffeln für ihre Bevölkerung zu beschaffen. Auch
die Reichskartoffelstelle, an die die Gemeinden sich in ihrer
Not wandten, konnte nicht aushelfen. Ja selbst höhere
Preisangebote betrogen die Produzenten nicht, ihre Vorräte
herauszulassen.

Auch die weitere Bestimmung, daß landwirtschaftliche
Betriebe mit einer Kartoffelanbaufläche von mehr als 10 Hektar
10 Proz. ihrer Produktion herausgeben sollten, mißte nichts.
Jetzt hat der Bundesrat das Recht der Beschlagsnahme bereits
auf alle Kartoffelerzeuger ausgedehnt, die eine Kartoffelfläche
von mehr als einem Hektar besitzen; und die Menge der
Kartoffeln, die beschlagnahmt werden können, auf 20 Proz.
der Kartoffelernte erhöht. Ob diese Erweiterung des Enteignungsrechts
völlig ausreichend sein wird, läßt sich schwer sagen.
Nach rohen Schätzungen werden jetzt — die Verordnung
ist bereits in Kraft getreten — etwa 10 Millionen Tonnen
(statt rund 1 Million) beschlagnahmt werden können. Nun
wird aber in der Verordnung gesagt, daß Mengen, die nach
dem 10. Oktober als Speisekartoffeln verkauft worden sind,
auf die beschlagnahmepflichtigen Mengen angerechnet werden
können. Dadurch kommt in die Rechnung ein völlig
unbekannter Faktor, der die Schätzung noch unsicherer
macht.

Eine zweite Verordnung setzt die in der eben genannten
Bestimmmachung allgemein geregelten Preise in einzelnen
fest. Danach bewegen sich die Produzentenhöchstpreise
zwischen 55 und 61 M. pro Tonne (2,75-3,05 M. für
den Zentner). Der Kleinhandelspreis darf den Produzentenhöchstpreis
höchstens um 1,30 M. übersteigen. Ueber den Zwischenhandelspreis
ist in der Verordnung nichts gesagt. Eine offiziöse Erläuterung
bemerkt nur: „Der Großhandelspreis wird sich nach den
lokalen Verhältnissen zu richten haben“. Für Berlin und
Brandenburg wird sich also der Erzeugerhöchstpreis auf 2,75,
der Kleinhandelshöchstpreis auf 4,05 M. pro Zentner stellen.
Auch nach Auffassung von Landwirten sind diese Preise
noch zu hoch, und es ist fraglich, ob die Kriegerfrauen —
zumal wenn sie keinen oder nur einen geringen gemeindlichen
Zuschlag zur Kriegsunterstützung erhalten — in der Lage
sein werden, für sich und ihre Kinder dieses billigte, und
doch für ihre Verhältnisse noch sehr teure Nahrungsmittel
zu verschaffen. Die Eingabe des Parteivorstandes und
der Generalkommission auf freie Lieferung von Kartoffeln
(neben Kohlen) sollte deshalb bei der Regierung schleunigst
volle Berücksichtigung finden.

Während die neue Kartoffelverordnung in die Gewinnrechte
der Produzenten und Händler eingreift, trifft die
Regelung des Fleisch- und Buttermarktes in erster
Linie die Konsumenten. Nach der neuen Verordnung
dürfen vom 1. November ab Dienstags und Freitags
Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nicht gewerbsmäßig
an Verbraucher verabfolgt werden. Montags und
Donnerstags dürfen in Wirtschaften aller Art Fleisch,
Wid, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett
oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind,
sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden.
Sonntags darf kein Schweinefleisch verab-

reicht werden. Der offiziöse Kommentator sagt dazu: „Ein Verbot des Genusses von Fleisch und der Verwendung von Fett an den bezeichneten Tagen in Einzelhaushaltungen ist zunächst nicht ausgeschlossen, da von der Einsicht der besser bemittelten Bevölkerungsfreie erwartet werden muß, daß sie sich willig entsprechende Beschränkungen in der Verwendung von Fleisch und Fett selbst auferlegen werden. Der Zweck dieser Verordnung ist im wesentlichen der einer sozialeren Verteilung der an sich ausreichenden Fleischvorräte. Sie wird unter Umständen nur vorübergehend erforderlich sein, wenn es gelingt, zu einer Verbrauchsregelung des Fleisches zu kommen, zumal die neueste Viehzählung vom 1. Oktober eine erfreuliche Zunahme der Schweinebestände ergeben hat.“

Ob der Zweck der sozialeren Verteilung wirklich erreicht wird, muß fraglich bezweifelt werden. Begüterte Leute können sich an den verkaufsfreien Tagen für ihren Privathaushalt genügende Vorräte für die offiziellen fleischlosen Tage einkaufen. Aber die breiten Schichten werden bei den hohen Fleischpreisen nach wie vor an allen Tagen auf Fleisch verzichten müssen. Trotzdem glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ in einem Artikel, der ähnlich wie die Kundgebung des Landwirtschaftsrats die heute auch in der Lebensmittelfrage schon recht eingeschränkte Kritik noch weiter beschränken will, zur Sparsamkeit mahnen zu müssen:

„Die Kritik soll sich ferner vor Uebertreibungen, Aufschauflungen und vor Schwarzmalerei hüten. Gewiß stehen wir vor ernstlichen und schweren Nahrungsmittelproblemen; aber es ist sachlich völlig unrichtig, von einer Not zu reden. . .“

Mit einigen Waren, die, wenn man so sagen darf, in der Mitte zwischen Nahrungs- und Genussmittel (gehört dazu auch etwa das Schmalz, das die Arbeiterfrauen zu Brot und Kartoffeln brauchen!) die Red. des Wortes stehen, werden wir allerdings sparsamer und hauswirtschaftlicher umgehen müssen als bisher. Auch das ist eine Begleiterscheinung des Krieges, die ebenso in den Ländern bemerkbar wird, die vom Weltverkehrsverkehr nicht abgeschlossen sind. Sparsamkeit mit solchen Waren ist aber keine Gefahr, sondern erst erzieherisch. Die Behörden haben Veranlassung genommen, diese erzieherische Wirkung teils zu unterstützen, teils zu sichern. Mit Fett und Fleisch ist das deutsche Volk in den Jahren des Friedens und auch im ersten Kriegsjahre recht wenig sparsam umgegangen. Wenn es jetzt größere Sparsamkeit üben muß, so mag das manchem un bequem sein, kann aber verständigerweise als ein Notstand nicht bezeichnet werden.“

Diese Sparsamkeitsbestimmungen, die wir im vergangenen Winter in allen Variationen bis zum Ueberdruß gehört haben, richtig zu beleuchten, sind wir infolge des „Burgfriedens“ leider schon jetzt gehindert. Die „Deutsche Tageszeitung“ muß wirklich ganz eigene Begriffe von Ueberfluß und Not haben!

Um zu verhindern, daß die Beschränkung der Fleischverwendung zu einer Steigerung der Wild- und Fischpreise infolge erhöhter Nachfrage führt und um der schon vorhandenen übertriebenen Erhöhung der Preise zu begegnen, ist schließlich in einer weiteren Bundesratsverordnung der Reichsfinanzler ermächtigt worden, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markte (Grundpreise) nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen. Diese Preise sind für das Reichsgebiet maßgebend, sofern nicht die Landeszentralbehörden zur Berücksichtigung besonderer Marktverhältnisse einzelner Wirtschaftsgebiete Abweichungen anordnen. Inwieweit Grundpreise festgesetzt sind, sollen die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern Kleinhandelshöchstpreise festsetzen.

Der Parteiausschuss zur Lebensmittelfrage.

Der Parteivorstand versendet durch das Pressebureau folgende Mitteilung:

Parteivorstand und Parteiausschuss haben von neuem über die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt eine gründliche Aussprache gehabt, die eine volle Uebereinstimmung ergeben hat.

Rücksichtslose Spekulation hat die schwerste Gefahr für die Volksernährung heraufbeschworen und in den weitesten Volkskreisen eine Erbitterung sondergleichen erzeugt.

Dieser Erkenntnis hat sich auch die Regierung nicht entziehen können. Aber auch die am 29. d. M. veröffentlichten Verordnungen genügen durchaus nicht: sie bleiben Stückwerk. Mit der Politik des Abwartens und den Halbheiten muß endlich gebrochen werden.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben seit Ausbruch des Krieges immer wieder bis ins einzelne Vorschläge gemacht, deren Durchführung die jetzt beklagten Zustände verhindert hätte. Um weiteres Unheil zu verhindern, sind, ohne daß auf Einzelheiten eingegangen werden soll, folgende Maßregeln ohne Verzug durchzuführen.

Nach Art der Brotverforgung sind alle wichtigen Lebensmittel zu beschlagnahmen und an die Verbraucher zu Höchstpreisen abzuführen, die die Kriegskonjunkturgewinne ausschließen und jedenfalls auch für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglich sind. Die Höchstpreise müssen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach Bezirken für das ganze Reich, und zwar sowohl für den Produzenten, als auch für den Großhändler wie für den Kleinhändler, festgesetzt werden. Der durch wilde Spekulation des privaten Handels in die Höhe getriebene Preis des aus dem Ausland eingeführten geringen Quantum an Lebensmitteln und Futtermitteln darf unter keinen Umständen zum Maßstab für die Preisgestaltung auf dem inländischen Lebensmittelmarkt dienen.

Den Gemeinden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie ihre Einwohner mit Lebensmitteln versorgen. Ihnen müssen aber zu gleicher Zeit die dazu erforderlichen Rechte zur Entlohnung und Preisfestsetzung verliehen werden.

Ein verhängnisvoller Irrtum ist es, anzunehmen, daß der Groll im Volke durch noch weitere Einschränkung der Presse und durch noch weitere Beschränkung von Versammlungen beseitigt oder auch nur vermindert werden könnte. Eine Steigerung der großen Mißstimmung wäre vielmehr die sichere Folge solcher Maßregeln. Wir warnen daher vor ihnen. Die Lebensinteressen der breiten Massen des Volkes erfordern mehr denn je die freie Kritik.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. Oktober. (W. L. V.) Amtlicher Nachmittagsbericht. Im Laufe der Nacht wurden nur wenig bedeutende Patrouillengefechte und Aufklärungsgefechte gemeldet, welche zu unseren Gunsten endeten.

Paris, 29. Oktober. Amtlicher Bericht von gestern abend. Man meldet besonders starke lange Artilleriekämpfe in Belgien auf der Front Det Sas—Steenstraete sowie nördlich Arras im Bois en Ouche und in Reclincourt. In der Champagne richtete der Feind

ein heftiges Bombardement auf unsere Stellungen von Tahure und Raillon de Champagne. Unsere Batterien erwiderten mit planmäßigem Vergeltungsfeuer gegen die feindlichen Schützengräben. In den Vogesen beendete eine unserer Aufklärungsabteilungen am Reichsaderlopf die Zerstörung eines feindlichen Schützengrabens, welcher durch unsere Geschütze bereits eingeebnet war. Die Deutschen unternahmen einen Gegenangriff, welcher leicht zurückgeworfen wurde.

Belgischer Bericht: Leichtes Bombardement nördlich Dirmuiden. Heftigeres Bombardement zwischen dem Jährmannshaus und Steenstraete.

Der König von England verunglückt.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Das englische Pressebureau teilt mit, daß König Georg von England bei der Besichtigung von Truppen in Frankreich vom Pferde gestürzt ist. Er hat schwere Verletzungen davongetragen.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 29. Oktober. (W. L. V.) Amtlicher russischer Bericht vom 28. Oktober. In der Gegend von Riga keine Veränderung. Südlich des Vabitz-See mehrere Waldgefechte, ohne Einfluß auf die allgemeine Lage. Südlich Uerfüt (25 Kilometer südlich Riga an der Däna) Artilleriekampf. Auf der Front bei Dänaburg griff der Feind nordöstlich Bardunowka an; es gelang ihm anfangs, einige Schützengräben von uns zu besetzen, aber wir machten einen energischen Gegenangriff und warfen die Deutschen wieder zurück. Der Artilleriekampf dauert an. Während des oben erwähnten Angriffs erlitten die Deutschen empfindliche Verluste durch ihre eigene Artillerie. Auf der Front Demmen- und Drusowjatz-See Artilleriefeuer. Weiter südlich bis zum Pjupet keine Veränderung. Auf dem linken Str.-Ufer versuchte der Feind in der Gegend des Dorfes Jesterce (8 Kilometer nordwestlich des Diale-See) nach Osten vorzugehen; er erlitt in unserem konzentrischen Feuer große Verluste und wurde zum Rückzug gezwungen. Im Laufe der Nacht vom 27. Oktober griff uns der Feind dreimal in der Gegend des Dorfes Kumienucha (11 Kilometer westlich Gortoroh) an, wurde aber jedesmal zurückgeworfen. Das Dorf Wudla (9 Kilometer westlich Gortoroh) blieb nach heftigem Kampf in unseren Händen. Auf der übrigen Front weiter südlich und in Galizien an mehreren Stellen Artilleriefeuer. In der allgemeinen Lage keine Veränderung.

Auf der Kaukasusfront keine Veränderung. In der Dnieperlaverte das Unterseeboot „Mäligator“ bei den Kalandsinseln einen deutschen Dampfer und führte ihn in unseren Hafen.

Im Schwarzen Meer besah unsere Flotte die Hafensbatterien von Warna. Pjeger warfen Bomben auf das Hafengebiet. Feindliche Unterseeboote griffen unsere Kriegsschiffe an, aber ohne Erfolg.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 29. Oktober. (W. L. V.) Das Hauptquartier teilt mit: Am Vormittag des 27. Oktober griff ein unserer Unterseeboote im westlichen Teil des Schwarzen Meeres die russische Flotte an und torpedierte ein Linien Schiff des Typs „Banteleimon“, welches schwer beschädigt wurde. Die russische Flotte zog sich darauf schleunigst nach Sebastopol zurück. Auf der Dardanellenfront dauerten am 27. und 28. Oktober die üblichen örtlichen Kämpfe an. Bei Ari Burun und Sedd ul Bar nahmen zwei feindliche Monitore an der Beschießung teil, wurden aber durch unsere Artillerie verjagt. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung. Obgleich an der Dardanellenfront seit einiger Zeit nur ein gegenseitiges örtliches Gewehrfeuer stattfindet, das für beide Parteien wirkungslos bleibt, fährt der Feind weiter fort, Lazarett Schiffe als Transport Schiffe und Lazarettzelte für militärische Zwecke zu benutzen. So beobachteten wir deutlich am 27. d. Mts. bei Kutchuk-Kemik, wie englische Soldaten Militärlübungen vor Zelten, die das rote Kreuz trugen, machten und sich nach Schluß der Übungen in diese Zelte zurückzogen.

Vom U-Bootkrieg.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Meldung des Neuterischen Bureaus. Der norwegische Dampfer „Semal“ ist versenkt worden. Zwei Mann von der Besatzung wurden gerettet. Man glaubt, daß 19 ertrunken sind.

300 Tote infolge des Zeppelinangriffs.

New York, 29. Oktober. (W. L. V.) Durch Funkpruch vom Vertreter von Wolffs telegraphischem Bureau. Reisende, die gestern mit dem Dampfer „St. Paul“ eingetroffen sind, berichten, daß bei dem Zeppelinangriff auf London am 18. Oktober etwa 300 Personen umgekommen sind. Der amtliche Bericht gab die Anzahl der Toten nur mit 56 an. Ein Passagier erklärte, an einer Stelle seien vier Bomben niedergefallen und hätten die Straßen weithin aufgerissen. Eine Bombe habe die Gasleitung in der Nähe des Strandes getroffen und einen mehrstündigen gefährlichen Brand verursacht. Mit dem Dampfer „St. Paul“ trafen 260 junge Irländer ein, die nach Amerika gereist sind, um der Wehrpflicht zu entgehen.

Gefechte in Deutsch-Ostafrika.

Le Havre, 29. Oktober. (W. L. V.) Meldung der Agence Havas. Laut Nachrichten, welche das belgische Departement der Kolonien aus Afrika erhielt, haben am 11. September nicht weit von Russifidelta und am 29. September in der Nähe der Grenzstation Luwungi sehr lebhaft Gefechte zwischen Deutschen und Belgiern stattgefunden. Die Deutschen waren genötigt, zu fliehen, nachdem sie ziemlich bedeutende Verluste erlitten hatten. Die Belgier bemächtigten sich eines Maschinengewehrs, einer Anzahl Gewehre, Munition und zahlreichen Materials.

(Anmerkung des W. L. V.: Derartige von Longo-belgischer Seite aus Le Havre gemeldete Siegesnachrichten sind schon des öfteren durch die Agence Havas widerlegt worden und haben sich später als falsch erwiesen.)

Indische Grenzkämpfe.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) „Daily Mail“ veröffentlicht den Brief eines Offiziers über die Kämpfe an der indischen Nordwestgrenze vom 9. September. Die Mohmands zählten danach 20 000 und die britischen und indischen Truppen 10 000 Mann. Die Mohmands waren sehr tapfer und schossen sehr genau. Die Engländer kamen in eine schwierige Lage, eine Brigade wurde hart bedrängt, es gelang aber, eine stärkere Stellung rückwärts einzunehmen, in der sie sich sammeln konnte. Der Feind ging in das Gebirge zurück. Der britische Befehlshaber befahl

jedoch den allgemeinen Rückzug, da er nicht in eine Falle geraten wollte, woraus ein Entkommen schwer gewesen wäre. Die Kampfesart der Mohmands war dieselbe wie die britische. Alle waren in Kaski gekleidet. Sie bedrängten den britischen Rückzug auf der ganzen Strecke, wurden aber durch die Artillerie in Schach gehalten und litten durch die Kavallerie, sobald sie die Ebene erreicht hatten. Die britischen Offiziere bezeichnen den Kampf als den schwersten seit dem Jahre 1897. Die Briten verloren 13 Offiziere und 110 Mann. Die Verluste des Feindes werden auf 1250 Mann geschätzt.

Das Kabinett der Ehemaligen.

Das französische Kabinett hat sich französisch verabschiedet. Es wartete nicht, bis ihm die Kammer ausdrücklich ihr Mißtrauen bekundete. Es wollte in dieser Zeit den offenen Konflikt vermeiden, und gegen den Brauch wurde der Personenwechsel durchgeführt, ohne daß eine Abstimmung im Parlament vorausgegangen wäre.

Der Rücktritt war unvermeidlich geworden, da die Beziehungen zwischen dem Ministerium Viviani und der Volksvertretung sich von Tag zu Tag unerquicklicher gestalteteten. Man machte ganz ähnlich wie in England der Regierung den Vorwurf, daß sie das Parlament über die militärischen und politischen Vorgänge nicht genügend orientierte, und verlangte für Kammer und Senat einen stärkeren Einfluß auf die mit dem Krieg zusammenhängenden Angelegenheiten. Viviani versprach auch immer aufs neue, dem Drängen nachzugeben, und die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen, nur blieb es bei den Zusagen. Bald wollte er nur vor den Kommissionen sprechen, bald erklärte er sich mit der von links geforderten Geheimhaltung einverstanden. Dann aber weigerte er sich wieder, anderswo als in öffentlicher Sitzung Rede und Antwort zu stehen, und wenn es so weit war, bereitete die Kargheit seiner Mitteilungen doch wieder allgemeine Enttäuschung.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit mußten naturgemäß das Verhältnis zwischen Parlament und Kabinett noch weiter trüben. Der Minister des Auswärtigen, der Hauptträger der Kriegsidee in der Regierung, trat von seinem Posten zurück; am Balkan erlitt Frankreich die schwersten diplomatischen Niederlagen; ein neuer Feldzug wurde in Mesopotamien improvisiert, und die Deputierten und Senatoren hielten dafür, daß sie über das Drum und Dran dieser Dinge viel zu wenig unterrichtet würden.

Vom Standpunkt der Demokratie sind diese Klagen sicher zum guten Teil berechtigt. Andererseits aber muß man sich auch fragen, was Viviani den Neugierigen eigentlich mitteilen sollte. Sie wollten etwas hören, das sie tröstete und viel Trostreiches gab es doch nicht. So lag der letzte Grund des Unbehagens nicht in der Geheimnisfrämerei der Regierung, sondern in ihren Mißerfolgen, und so sieht sich das Ministerium, das die Geschäfte seit dem Beginn des Krieges leitete, zum Rücktritt genötigt, nicht weil es zu wenig gesagt, sondern weil es nach Ansicht der Franzosen zu wenig geleistet hat.

Vivianis Nachfolger ist Aristide Briand, der ehemalige Sozialist, der zweimal schon an der Spitze des Kabinetts gestanden hat und seit dem August 1914 Justizminister war. Er umgibt sich jetzt mit einer Anzahl von Politikern, die in vergangenen Jahren in Frankreich eine hervorragende Rolle gespielt haben. Er bildet, wenn man so will, eine Regierung der „Ehemaligen“. Da finden wir die ehemaligen Ministerpräsidenten Freycinet, Combes, Méline und Viviani, der mit Briand den Platz getauscht hat. Da ist der ehemalige Kriegsminister Gallieni, und für den ehemaligen Vorkämpfer in Berlin, Jules Cambon, hat Briand, der sich neben der Leitung des Portefeuille des Auswärtigen vorbehält, den Posten eines Generalsekretärs im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten geschaffen. Die politische „alte Garde“ ist aufgeboden und die neue Regierung beweist durch ihre Zusammenlegung, daß sie entschlossen ist, die „nationale Verteidigung“ mit aller Kraft fortzuführen.

Diese Parole der „nationalen Verteidigung“ ist es denn auch, die allem Anschein nach die Sozialisten veranlaßt, dem neuen Kabinett wie dem alten ihre Dienste zu widmen. Sembat und Guesde bleiben, wenn die vorliegenden Nachrichten zutreffen, an ihren Plätzen und desgleichen wird auch Albert Thomas nach wie vor das Amt eines Unterstaatssekretärs für die Munitionen bekleiden. Nachdem sie einmal die „nationale Verteidigung“ als eine Aufgabe anerkannt haben, die in geschlossenem Zusammenarbeiten mit der Bourgeoisie gelöst werden muß, ist ihnen der Rückzug aufs äußerste erschwert, und nun müssen sie selbst der Fahne eines Mannes folgen, den sie mit tausend Zungen einen Verräter gescholten haben. Es ist nicht die Not allein, die einem zu sonderbaren Schlafkameraden verhilft.

Paris, 29. Oktober. (W. L. V.) Meldung der Agence Havas. Der Rücktritt des Kabinetts Viviani wird amtlich bekanntgegeben. Präsident Poincaré hat die Demission angenommen und Briand mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.

Englische Kriegsdebatten.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Unterhaus. Der Abgeordnete John (Liberal) fragte beglückwünschend auf eine Aeußerung Easonows, daß die Einführung der Wehrpflicht und die zeitweilige Einführung eines Zolltarifs eine gemeinsame wirtschaftliche Aktion Englands und Ruhlands erleichtern würde, ob die englische Regierung den Abschluß eines dauernden englisch-russischen Bündnisses auf der Grundlage des Saugzolls und der Wehrpflicht plane oder ob die Regierungen der Alliierten nach dem Kriege eine allgemeine dauernde Beschränkung der Rüstungsausgaben, unbedingte Regelung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und Aufhebung der Zollgrenzen unter einander anstreben würden. Lord Robert Cecil erwiderte, die Politik der Regierung werde selbstverständlich dahin gehen, die Freundschaft und den Handel mit Rußland zu pflegen, aber es sei keine Zeit gewesen, Pläne zu erwägen, die erst nach dem Frieden wirksam werden würden. Wedgewood fragte, ob die Regierung eine Zollunion nicht im voraus erwägen wolle. Cecil erwiderte, die Regierung bedene stets jede Frage im voraus. (Ironischer Beifall und andauernde Heiterkeit.)

Lloyd George sagte auf eine Anfrage, Asquith werde am Dienstag im Hause eine Erklärung abgeben. Das Haus werde, falls es wünschige Gelegenheit zur Debatte haben. Lowe fragte, ob Asquith morgen anwesend sein und Fragen beantworten werde. Lloyd George erklärte, es nicht bestimmt zu wissen. Booth fragte, ob die Regierung verlange, daß das Haus den Wunsch auf Debatte ausdrücklich bekunde. Lloyd George erwiderte, nach Asquiths Rede werde es klar sein, ob das Haus eine Debatte wünsche. Es solle in diesem Falle Gelegenheit dazu haben. Dogge fragte, ob Lloyd George nicht wisse, daß große Un-

aufriedenheit im Hause herrsche, weil es diese Fragen nicht erörtern könne, über die das Oberhaus debattiert habe. Lloyd George sagte, es sei kein Grund zur Unzufriedenheit vorhanden. Volle Gelegenheit zur Debatte werde gegeben werden.

Sooper fragte, ob Baldwin noch an der Regierung teilnehme, worüber Asquith die Nation im Dunkel lasse. Baldwin habe kürzlich einen Besuch an der Front gemacht und sich nach der Mücke sofort ins Kriegslager und Auswärtige Amt begeben, wo er sich lange aufgehalten habe. Asquith habe dem Parlament und dem Publikum eine irreführende Auskunft gegeben, als er sagte, daß Baldwin's Besuch an der Front mit keinem Auftrag verbunden gewesen sei. Der Redner sprach die Hoffnung aus, daß Asquith Baldwin endgültig und völlig von der Regierung ausschließen oder offen sagen werde, inwiefern Baldwin an der Regierung teilnehme und welche Verantwortung er in Verbindung mit dem Kriege habe. Dillon sagte, der Pressfeldzug gegen Baldwin sei einer der schimpflichsten Vorgänge während des Krieges gewesen. Der Redner begrüßte es, daß ein Abgeordneter den Mut gefunden habe, die Verantwortung für die Skandalen und gemeinen Angriffe zu übernehmen, so daß man darauf antworten könne. Baldwin sei durch die Gossippresse Northcliffes aus dem Amt getrieben worden. Diese Blätter seien in den letzten Monaten die besten Freunde Deutschlands gewesen und seien täglich von der deutschen Presse als Beweis dafür zitiert worden, daß England den Krieg fürchte und ihn völlig satt habe. Baldwin sei diesen Epigrammen geopfert worden. Sein Verbrechen sei gewesen, daß er England ermahnt habe, das Bette des preussischen Schlimms nachzuahmen, und er habe recht. Die Ueberparteiern erzählten jetzt im Lande, daß England gegen eine Verbärennotion kämpfe, aber diese Humen seien den Engländern in gewissen Rünkten der Zivilisation überlegen, namentlich im Unterrichtsweisen, und weil Baldwin den Mut gehabt habe, das zu sagen, sei er von der Northcliffepresse verfolgt worden.

London, 29. Oktober. (W. Z. B.) Unterhaus. Bryce (liberal) fragte, ob inoffizielle Verhandlungen zwischen verantwortlichen Personen in London und Berlin wegen Abschluß eines baldigen Friedens stattgefunden hätten, ob in derselben Absicht durch einen offiziellen Vertreter irgendeiner neutralen Macht Erkundigungen eingezogen worden seien und ob der Ministerpräsident noch an der Erklärung in der Guildhall festhalte. Lloyd George antwortete: Die Worte Asquiths gelten noch immer. (Lauter Beifall.) Wir würden nicht daran denken, Friedensverhandlungen anzuknüpfen außer im Einvernehmen mit den Alliierten und in Uebereinkimmung mit dem Abkommen vom September 1914. Dies ist stets vollkommen deutlich gewesen, und ich weiß nicht, worauf die Frage hinaus will. Bryce bemerkte, Lloyd George habe den ersten Teil der Frage nicht beantwortet. Lloyd George erwiderte, nachdem er die Punkte der Frage nochmals durchgesehen hatte, emphatisch: Gewiß nicht.

Ein russischer Aufruf.

Wolffs Telegraphenbureau meldet unter dem 28. d. M.: „Russische Blätter veröffentlichen den Wortlaut eines Aufrufs der russischen Sozialisten an das russische Proletariat. Sie fordern die Arbeiter eindringlich auf, sich jeder Handlung darin zu enthalten, die unmittelbar oder mittelbar dem Feinde nützen könne. Es heißt in dem Aufrufe, daß alle Sozialdemokraten in der Auffassung einig seien, daß eine russische Niederlage im Kriege gleichbedeutend mit einer Niederlage im Kampfe für die Freiheit sei und daß die Niederlage in erster Linie das Proletariat treffen werde. Das arbeitende russische Volk wolle kämpfen gegen die wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedrohung durch Deutschland und gegen die Sklaverei, die mit dem Vordringen Deutschlands verbunden sei. Der Aufruf verwirft den Gedanken eines Sonderfriedens, der die größte Gefahr für die Demokratie bedeute. — Der Leiter der Arbeitergruppen der Duma Kerensky hatte eine lange Unterredung mit dem Kriegsminister.“

Es handelt sich bei diesem Aufruf offenbar um die Rundgebung einer Gruppe von russischen Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären um Plechanow und Alexinsky, die kürzlich im Ausland eine „Konferenz“ abgehalten haben. Besondere Bedeutung ist dem Aufruf nicht beizumessen, da die große Mehrheit der Arbeiter, wie noch dieser Tage der Beschluß der Petersburger Arbeiter, den Zentralkriegsausschuß zu boykottieren, erwies, es ablehnt, den Krieg als „Befreiungskrieg“ anzusehen. Daß die abweichende Meinung des nationalistischen Hauptfeindes in den russischen sozialistischen Parteien bei den unorganisierten Arbeitern einigen Anklang findet, kann nicht Wunder nehmen. Ebenso wenig verwunderlich ist die Tatsache, daß die bürgerliche Presse, die die Anschauungen der Mehrheit der russischen Arbeiter systematisch vor der Leserkwelt fällt — wie auch in anderen Ländern — mit besonderem Eifer für die nationalistischen Sozialisten Reklame macht.

In der obenstehenden Meldung ist schließlich richtig zu stellen, daß Kerensky nie „Leiter der Arbeitergruppen der Duma“ gewesen ist. Er ist Führer der aus radikalen Bauernabgeordneten bestehenden „Arbeitergruppe“ (Trudowaja Gruppy), die sich nie als sozialistische oder Arbeitergruppe bezeichnet hat und auf eine solche Bezeichnung auch keinen Anspruch hat.

Falsche Gerüchte.

Berlin, 29. Oktober. (W. Z. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift:

Ein falscher Bericht.

„Das von einzelnen holländischen Zeitungen mitgeteilte Gerücht, daß neuerdings einige 80 Belgier wegen Kriegsverrats und Spionage in Lüttich zum Tode verurteilt seien, beruht auf freier Erfindung.“

In Lüttich sind in letzter Zeit weder Todesurteile wegen Verungung des Eintritts von Belgiern in feindliche Armeen ergangen, noch ist dort überhaupt ein Verfahren in einer derartigen Strafsache anhängig.“

Ferner meldet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ unter dem Titel:

Das erfundene Gutshaben.

„Mehrere englische Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der Deutsche Kaiser bei der Bank von England ein Privatgutshaben von 1 Million Pfund Sterling besitze, welchen Betrag die englische Regierung als Vergeltungsmaßregel gegen die Person des Kaisers zu beschlagnahmen beabsichtige.“

Wir können feststellen, daß diese Nachricht jeder Grundlage entbehrt, da der Deutsche Kaiser überhaupt kein Privatgutshaben bei der Bank von England besitzt.“

Politische Uebersicht.

Die Alldeutschen.

Der Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes hat am vorigen Sonntag in Berlin eine „geschlossene und vertrauliche“ Sitzung abgehalten, über die folgender Bericht vom Alldeutschen Verband verbreitet wird, dessen Bedeutung mehr zwischen den Zeilen liegt:

„Die Tagung wurde, wie üblich, vom Vorsitzenden, Rechtsanwalt Glöck, mit einem eingehenden Bericht über die politische Lage eröffnet, der, gestützt auf zahlreiche bemerkenswerte Einzeltatsachen, ein wahrheitsgetreues, ungemein-

belangreiches, allerdings nicht durchgängig erfreuliches Bild der gegebenen Wirklichkeit zeichnete. Im weiteren Verlaufe der Sitzung überbrachte einer der Führer der junglämischen Bewegung, Pfarrer Domela Nieuwenhuis (Gent) unter Darlegung der slawischen Wünsche und Ziele die Grüße dieses Brudersbundes, während Nittergutsbesitzer Silbi Broderich aus Kurland dem Alldeutschen Verband die Grüße und den Dank der Wästen für die ihnen vom Verbande allezeit bekundete Treueginnung übermittelte; Dr. M. Hainisch, Wien, berichtete über die Stimmung und die Wünsche des Deutschtums in dem verbündeten Kaiserreich-Ungarn. Alle drei Redner, deren Berichte der Tagung im besonderen Maße den „Alldeutschen“ Stempel ausdrückten, fanden stürmischen Beifall.“

In den Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes sind u. a. gewählt worden: Geheimrat Kirdorf und der nationalliberale Abgeordnete Vacmeister (Eberfeld) sowie der Führer der früheren nationalliberalen Gruppe: Fuhrmann.

Aus der Zentrumsparlei.

Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumsparlei hat sich am 24. Oktober mit den Friedenszielen, mit sozialen Fragen und mit der Volksernährung beschäftigt. Laut dem Bericht der „Königlichen Volkszeitung“ (Nr. 880) wurde zur Friedensfrage eine Entschlieung angenommen, die sich im allgemeinen mit der Haltung der Nationalliberalen und der Konservativen deckt. In den Lebensmittelfragen wurde „überaus scharfe“ Kritik an den verspäteten und lückenhaften Maßnahmen des Reichsamts des Innern geübt. Es wurde eine nachdrückliche Eingabe an den Reichskanzler beschlossen, die dem Reichskanzler mit entsprechenden Begleitworten persönlich übergeben werden soll. Zusammenfassend wird von den Verhandlungen gesagt:

„Die Zentrumsparlei braucht ihre Grundsätze und die allgemeine Richtung ihrer Politik gemäß den jetzt gemachten Erfahrungen in keinem Punkte abzuändern Theorie und Praxis der Partei haben auch während dieses Weltkrieges die Probe bestanden, gewissermaßen die geistige Feuerprobe erhalten.“

Für die politischen Kämpfe nach dem Kriege seien schon jetzt die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Die Behandlung der Sozialdemokratie in Bayern.

Am Mittwoch fand die erste Sitzung des Gemeindebeamtengeheß-Ausschusses in der neuen Session des bayerischen Landtages statt. Die Beratung setzte ein bei dem Art. 12. Am Ende einer längeren Geschäftsordnungsdebatte gab der Staatsminister v. Soden im Namen der Staatsregierung die folgende Erklärung ab:

„Die Begründung zu Art. 12 Abs. 1 des Entwurfes legt dar, daß sich ein berufsmäßiger Gemeindebeamter durch eine Betätigung als Sozialdemokrat der Achtung unwürdig machen würde, die sein Amt erfordert und daß er deshalb disziplinar zu ahnden wäre.“

Angesichts der vaterländischen Haltung, die im gegenwärtigen Kriege auf dem Boden der geltenden Staatsordnung auch von seiten der Sozialdemokraten an den Tag gelegt wurde, hält die R. Staatsregierung jene Darlegung nicht aufrecht und erachtet damit diese Stelle der Begründung als weggefallen.

Sierbei steht die R. Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß der Wortlaut des Art. 12 unverändert zu bleiben hat und hofft, daß die Beratungen über den Gesetzesentwurf in Kürze zu Ende geführt werden.“

Die bayerische Regierung beabsichtigte, den Ausgleich des Staatshaushalts durch einen 25 prozentigen Zuschlag zu den Staatssteuern zu erzielen. Da der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hierfür aber wenig Neigung zeigte, ist jetzt eine zeitweilige Aussetzung der Schuldenstilgung in Aussicht genommen worden.

Auf die Erklärung, die am Mittwoch im Ausschusse des bayerischen Landtages zur Beratung des Gemeindebeamtengeheßes der Staatsminister v. Soden zum Artikel 12 dieses Gesetzes gab, haben unsere Genossen am Donnerstag folgendes geantwortet:

„Die Staatsregierung stellt sich mit ihrer zu Artikel 12 des Gemeindebeamtengeheßes abgegebenen Erklärung auf den Standpunkt, daß ein berufsmäßiger Gemeindebeamter durch eine Betätigung als Sozialdemokrat sich nicht der Achtung unwürdig mache, die sein Amt erfordert, und daß er deshalb disziplinar nicht zu ahnden sei. Wir erkennen an, daß damit die Staatsregierung ihre Absicht bekundet hat, eine gegen eine bestimmte Partei gerichtete Tendenz aus dem Artikel 12 auszumergen. Da indessen für die Rechtsprechung nur der Gesetzeswort und nicht Regierungserklärungen zu Gesetzentwürfen maßgebend sind, ersuchen wir die Staatsregierung, die selbstverständliche Folgerung aus ihrer Deklaration zu ziehen und dem Absatz 1 des Artikels 12 des Gemeindebeamtengeheßes den folgenden Satz anzufügen:

„Diese Achtung verleiht der Gemeindebeamte nicht durch Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und Betätigung seiner politischen, religiösen und wissenschaftlichen Ueberszeugung.““

Das tägliche Brot.

Reichsbutterkarten.

Der Beirat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise trat am Freitagvormittag unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lufensky in seinem Ausschusse für Milch, Butter, Käse und Eier zunächst in Erörterungen über die Verbrauchsregelung von Butter und Kunstfette ein. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß die Einführung von Reichsbutterkarten zur Einschränkung und gleichmäßigen Regelung des Verbrauchs erwünscht sei. Ferner wurde Mitteilung über die in Aussicht genommene Regelung der Preise und Verteilung der Kunstfette gemacht. Die Fette sollen vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Für unbedenklich erachtet wurde die Einschränkung der Erzeugung von Kunstfette, während die Herstellung von Weichfette, besonders von Quark, allgemein für erwünscht erachtet wurde, und zwar unter Festsetzung von Höchstpreisen. Auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reich wurde von mehreren Seiten Wert gelegt.

Die Bundesratsverordnung über Fleisch- und Fettverbrauch.

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Seeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und

2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabfolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butteralmalz, Del, Kunstfette aller Art, Rind-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefugung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen auszubängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verstoß begangen hat, die Vorschriften des § 6 zuwiderhandelt;

3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Ausbruch unterläßt;

4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen Bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertrtretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Obstverwertung.

W. Z. B. meldet: Vor einigen Wochen ist bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin ein Kriegsausschuß der deutschen Obstverarbeitungsindustrie ins Leben gerufen worden, der sich aus Vertretern der Obstkonferenzen und der Marmeladenindustrie zusammensetzt. Die Aufgabe dieses Kriegsausschusses war, die überaus reichliche Obsternie dieses Jahres der Industrie (bzw. dem Verbrauch) zuzuführen und damit der minderbemittelten Bevölkerung ausreichende Mengen billiger Nahrungsmittel als Ersatz für Fett und Butter sicherzustellen. Diese Aufgabe ist bis jetzt durchaus befriedigend gelöst worden. Die Obst verarbeitende Industrie ist mit so großen Mengen von Obst zur Erzeugung von Marmeladen versehen worden, daß einzelne Fabriken in diesem Jahre das Doppelte und Dreifache an Marmeladen erzeugen werden wie in früheren Jahren. Ferner ist es durch die Vermittelung der Stadtverwaltungen gelungen, große Mengen frischen Obstes direkt dem Verbrauch der breitesten Volkskreise zuzuführen. Bis jetzt haben schon etwa 200 Städte, einzelne davon bis zu 10 Wagen Obst bestellt, so daß auf diese Weise ganz bedeutende Obstmengen in den Verbrauch übergegangen sind, die sonst infolge des großen Angebots voraussichtlich verloren gegangen wären.

In der letzten Sitzung des Kriegsausschusses sind die Preise, die den Obstzüchtern gezahlt werden, abgeändert worden. Danach werden für Äpfel vom 1. November ab 5.— M., vom 1. Dezember ab 6.— M., für Birnen 4,50 M. bzw. 5,50 M. für den Zentner gezahlt. Die Abnahmebedingungen sind in einer Anleitung niedergelegt, die vom Kriegsausschuß der Obstverarbeitungsindustrie, Berlin, Französische Straße 14, kostenlos zu beziehen ist.

Auch die katholischen Arbeiter werden unruhig.

Der Herbstbelegiertentag der katholischen Arbeitervereine von Köln verlangt in einem Telegramm an den Reichskanzler ungesäumt energische Maßnahmen gegen die ins Ungemessene steigenden Preise der allernotwendigsten Lebensmittel. Das Telegramm schließt: „Nur so kann in den breiten Schichten des Volkes die bisherige opferfreudige Stimmung erhalten und befördert werden.“

Letzte Nachrichten.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 29. Oktober. (W. Z. B.) Das Hauptquartier berichtet von der Dardanellenfront: Bei Anaforta traf eine von unserer Artillerie abgeschossene Bombe ein feindliches Munitionsdépôt. Sie brachte es zur Entzündung. Der Brand dauerte fünfzehn Minuten. Unsere Artillerie zerstreute feindliche Truppen, die Versuchungen aufwarfen. Die Antwort des Feindes hatte kein Ergebnis. Bei Ari Durun schlennderte der Feind in der Nacht vom 28. Oktober bis zum Morgen Bomben gegen die Gräben auf unserem rechten Flügel. Am 28. Oktober bei Tage eröffnete die feindliche Artillerie ein wirkungsloses Feuer in verschiedenen Richtungen. Bei Sedd ul Bahr gegenseitiges Artilleriefeuer und Kampf mit Bomben und Torpedos. Der Feind schoß gegen unseren linken Flügel ungefähr tausend Geschosse ab, die nur Erdstürze in einigen unserer Schützengräben hervorriefen. Sonst nichts von Bedeutung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die städtischen Arbeiter und die Teuerung.

Eine Versammlung der Arbeiterauschussmitglieder und Vertrauensmänner der städtischen Arbeiter beschloß am 22. Oktober, dem Herrn Oberbürgermeister nachstehende Erklärung mit der Bitte um wohlwollende Berücksichtigung zu unterbreiten:

Die heutige, von Vertrauensmännern und Arbeiterauschussmitgliedern sämtlicher städtischer Betriebe Berlins vollzählig besuchte Versammlung beauftragt die Kommission schleunigst, bei seiner Erzielung dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Berlin persönlich vorstellig zu werden und zu beantragen, daß

1. Eine nochmalige und ausreichende, sämtliche in den städtischen Betrieben beschäftigten Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts umfassende, allgemeine Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft ab 1. September zur Auszahlung gelangt.
2. Daß die Grenze des Jahreseinkommens, bis zu welcher die Teuerungszulage gewährt werden soll, auf mindestens 2500 M. hinaufgesetzt werden möge.
3. Daß der Tagesverdienst der in Stundenlohn und in den Außenbetrieben beschäftigten Personen, die im Winter bei gekürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, nicht gekürzt werden und der gleiche wie im Sommer bleiben soll.
4. Daß an sämtliche, einen eigenen Hausstand führenden städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen die notwendigen Lebensmittel in ausreichendem Maße zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

In Erwägung und Würdigung der Tatsache, daß Berlin mit seinen Nachbargemeinden ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildet und daß in den kommunalen Betrieben der Nachbargemeinden beschäftigte Personen im wesentlichen unter den gleichen Umständen leiden, beauftragt wir die Geschäftsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese unsere Entschädigung den in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen mit dem höchsten Ersuchen um alldalige Berücksichtigung zu unterbreiten.

Männer schilderte in der letzten Quartalsversammlung des Gemeindearbeiter-Verbandes den Besuch der Kommission, der er angehörte, beim Oberbürgermeister, der den vorgetragenen Wünschen ein erfreuliches Verständnis entgegengebracht und energische Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung zugesagt habe.

In der Diskussion über diesen Bericht wurde sehr über die Lebensmittelverhältnisse geklagt und eine wöchentliche Zulage von 6 M. als nicht zu hoch bezeichnet.

Die Mitgliederzahl der Berliner Zahlstelle des Gemeindearbeiter-Verbandes beträgt jetzt wegen der vielen Einziehungen zum Militär nur 5105. Die Agitation unter den weiblichen Berufsgenossen war ergiebig. Es wurden 223 Frauen neu aufgenommen. Es hat sich auch gezeigt, daß die Frauen ihre Arbeit zu voller Zufriedenheit ausführen. Pflicht der männlichen Arbeiter ist es, wie von der Verbandleitung ausgeführt wurde, diese Frauen mit Rat und Tat zu unterstützen und sie zu tüchtigen, treuen Verbandmitgliedern zu erziehen.

Frauenarbeit und Lehrlingsausbildung bei der A. E. G.

Die Elektromonteur und Helfer beschäftigten sich in einer Branchenversammlung mit der Einführung der Frauenarbeit im Monteurberuf durch die A. E. G., Abteilung Z, sowie mit der Lehrlingsfrage. Versuchsweise sind seitens der genannten Abteilung der A. E. G. für Installationsarbeiten auf Bauten sechs Frauen eingestellt worden. Die Verammelten waren der Meinung, daß die Montagearbeiten auf Bauten für Frauen ungeeignet seien, und daß, wenn die A. E. G. an die Elektromonteur höhere Löhne zahlt, sie auch genug männliche Arbeitskräfte für die fragliche Tätigkeit finden würde. Uebrigens nimmt man an, daß es sich bei jenem Versuch der Einführung von Frauenarbeit für die Starkstrommontage hauptsächlich um die Erlangung billigerer Arbeitskräfte handelt. Die Firma soll noch bei den hier angefertigten Kriegserzeugnissen die diesen bisher gezahlten Unterstufen erhalten. Die Elektromonteur werden auf Verträge der erwähnten Art gut Obacht geben.

Lohnverträge der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zwecks handwerksmäßiger Erlernung des Installationsberufs für Starkstrommontage, die zur Sprache kamen, erregten die ganz besondere Aufmerksamkeit der Versammlung. Dazu wurde gesagt: Vorweg wäre zu bemerken, daß es sich hier nicht etwa darum handle, älteren Leuten Gelegenheit zu geben, sich in diesem Beruf die nötigen Vorkenntnisse anzueignen und zu dem Zwecke zunächst als Hilfsmonteur zu gehen; sondern es handelt sich vielmehr, wie ein vorliegender Lehrvertrag ergibt, darum, junge Leute, die aus der Schule entlassen seien, durch ein regelrechtes Lehrverhältnis berufsmäßig vorzubilden. Zwar Klinge es für jeden Kenner des Berufs der Elektromonteur unwahrscheinlich; trotzdem sei es aber so. Der Lehrling hat drei Jahre zu lernen und erhält vertragsgemäß im ersten Jahre pro Woche 5 M., im zweiten Jahre pro Woche 6,50 M. und im dritten Jahre pro Woche 8 M. Demgegenüber sei eine Anweisung interessant, die der Monteur erhalte, dem jeweiligen ein Lehrling zur Ausbildung zugewiesen sei. Darin sei u. a. gesagt, wie und als was der sogenannte Lehrling auf dem Lohnzettel geführt werden solle. Es heiße an der Stelle wörtlich:

„Auf dem Lohnzettel ist der Lehrling wie ein Hilfsmonteur aufzuführen.“

In Beziehung zu der angeführten Vertragsbestimmung gebracht, heiße das auf gut Deutsch, der Lehrling bekomme im ersten Jahr zwar nicht ganz 10 Pf. pro Stunde, werde aber bei der Arbeit als

Hilfsmonteur geführt. Bei der Firma sei es nun üblich, für die Lohnstunde von Hilfsmonteuren den Kunden eine Mark zu berechnen. Wenn nun die Firma auch für die Lohnstunde des Lehrlings, den sie ja auf dem Lohnzettel als Hilfsmonteur geführt wissen wolle, der Kundenschaft eine Mark berechnen würde, dann würde dadurch die Kundenschaft nicht etwa benachteiligt. Denn die Tätigkeit eines Hilfsmonteurs sei durch einen nur einigermaßen intelligenten jungen Mann nach einiger Zeit wirklich auszuführen. Daraus gehe aber zugleich auch hervor, daß es unrecht sei, einen jungen Mann drei Jahre mit dem angegebenen niedrigen Kostgeld zu binden. Uebrigens: was er als Elektromonteur zu wissen und zu können habe, sei nicht ausreichend, um in dem so ausgearbeiteten jungen Mann einen Handwerker im landläufigen Sinne zu erblicken. Dazu gehöre weit mehr. Der Beruf des Elektromonteurs sei kein handwerksmäßiger Beruf, sondern er erfülle nur eine Spezialtätigkeit, die entweder von ungelerten Leuten ausgeübt werde oder aber nur in kleiner Ausübung des gesamten Mechanikerberufes sei. Auf ein solches, sogenanntes Lehrverhältnis einzugehen, heiße nicht vorsichtig genug die Zukunft des Lehrlings beraten zu haben. Auch die sonstigen Bestimmungen des sogenannten Lehrvertrages selber, den die A. E. G., Abteilung Z, den Eltern oder den Stellvertretern vorlege, seien durchaus nicht dazu angetan, zum Abschluß eines derartigen Lehrvertrages anzuregen. Es heiße im § 4 des Lehrvertrages, daß, wenn der Lehrling vor Ablauf der Lehrzeit den Betrieb verlasse und in einen anderen ähnlichen Betrieb ohne ausdrückliche Einwilligung der Gesellschaft eintrete, von der Firma ein Entschädigungsanspruch von 200 Mark erhoben werden könne. Es sei nicht ersichtlich, wie die Firma den Nachweis eines Schadens erbringen wolle, wenn der Lehrling trotz des erwänten geringen Kostgeldes auf dem Verrechnungszettel als Hilfsmonteur behandelt werde. Dazu komme, daß die Gesellschaft selbst sich vertraglich das Recht vorbehalte, erstens während der ersten drei Monate jederzeit einseitig das Verhältnis lösen zu können und sich ferner das Recht für die darauf folgende Zeit vorbehalte, den Vertrag mit vierwöchentlicher Frist zu kündigen, wenn nach dem „allein maßgebenden Gutachten“ des Abteilungsvorstandes der Lehrling (nach Fähigkeiten, Fleiß, Betragen) nicht einwähle. Natürlich habe sich die Firma im Vertrage auch die jetzt moderne Bestimmung nicht entgehen lassen, wonach der Lehrling unter Verköstigung einer vierwöchentlichen Frist gekündigt werden könne, wenn er ohne Zustimmung der Gesellschaft einem Verein oder Verbands beitrete. Es sei schließlich auch noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Ausbildung dieser sogenannten Lehrlinge den Elektromonteuren der Firma übertragen werde, ohne daß diese Elektromonteur selber die zur Ausbildung von Lehrlingen notwendig vorauszusetzenden Fähigkeiten hätten. Auch habe der Lehrling, wie ausdrücklich gesagt werde, alle Arbeiten, einschließlich Botengänge und Beförderungen, zu erledigen.

Wie in der Debatte noch betont wurde, sind von den bisher eingestellten 30 Lehrlingen auch etliche solchen Monteurern zugewiesen worden, die aus anderen Berufen stammten und sich erst im Beruf mit der Zeit die Fähigkeiten von Monteurern angeeignet hätten.

In der Versammlung wurde empfohlen, diese Lehrlingsausbildungsmethode der Öffentlichkeit bekanntzugeben und sie außerdem dem Gesellenauschuss bei der Handwerkskammer zur Kenntnis zu bringen, damit dieser an zuständiger Stelle auf diese Dinge hinweise.

Die Lage der Töpfer.

Aus dem Geschäftsbericht der Berliner Filiale des Zentralverbandes der Töpfer geht hervor, daß die Bautätigkeit im dritten Vierteljahr noch ebenso daniederlag, wie vormals. Es kamen nur 12 Bauten in Frage, auf denen 120 Töpfer beschäftigt waren. Die Privatarbeiten, die Mitte August einjagten, boten den noch im Beruf tätigen Töpfern zeitweise ausreichende Beschäftigung, so daß manchmal der Nachfrage nach Arbeitskräften nicht genügt werden konnte. Doch diese Arbeitsgelegenheit ist größtenteils vorüber und die Zahl der Arbeitslosen beginnt wieder zu steigen. In der vorigen Woche waren sechs Arbeitslose gemeldet, in der letzten Woche waren es schon 26. Wenn die Arbeitslosenziffer nicht höher ist, so liegt das daran, daß viele Töpfer während des Krieges in anderen Berufen Beschäftigung gefunden haben. Die Arbeitsvermittlung nach auswärts war nur gering. Sie erstreckte sich lediglich auf Ostpreußen, wo nach und nach ein Teil der Berliner Töpfer Arbeit gefunden haben. — Zu einer Arbeitseinstellung wegen ungelaster Fenster kam es in diesem Herbst nur auf einem Bau, wo gegenwärtig noch die Arbeit ruht. — Die finanzielle Lage der Filiale wird als durchaus günstig bezeichnet. Die Mitgliederzahl beträgt 593. Rechnet man die eingezogenen Mitglieder hinzu, so ist während des Krieges kein Mitgliederverlust eingetreten.

Deutsches Reich.

Verunglückter Kriegsinvalide.

Nach dem „Proletarier“, dem Organ des Fabrikarbeiterverbandes, ereignete sich in der Hofferoder Papierfabrik in Heidenau ein sehr bedauerlicher Unfall. Der Kalanderführer R. Lüttich aus Wägen wollte das Papier, welches um die Walzen gelaufen war, abwischen. Das Papier war zu nah gequastet und blieb deshalb an den Walzen kleben. Zu dieser Arbeit mußte er die linke Hand nehmen, weil ihm die rechte Hand im Kriege verletzt worden ist. Er ist im Januar vom Militär deshalb entlassen worden. Bei dem Abwischen geriet Lüttich mit der linken Hand oberhalb der Schutzleiste zwischen die Walzen, wobei ihm das Handgelenk und ein Teil des Unterarmes zerquetscht worden sind. Ob die Hand, welche selbst wenig gequastet ist, erhalten werden kann, ist sehr fraglich.

Dies ist seit kurzer Zeit der zweite dem „Proletarier“ gemeldete Fall, daß Kriegsverletzte an einer Papiermaschine zu Schaden kommen, weil sie nicht mehr im vollen Gebrauch ihrer Glieder sind. Solche

Vorfälle gemahnen daran, bei der Auswahl der Tätigkeit für Kriegsverletzte deren körperlichen Zustand ganz besonders sorgfältig zu berücksichtigen.

Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

Wie in vielen anderen Berufen, so hat auch im Bergbau die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter während des Krieges zugenommen. Allerdings werden die Arbeiterinnen nur über Tage beschäftigt, während ein Teil der jugendlichen Arbeiter, weil die einschlägigen Schutzbestimmungen aufgehoben wurden, auch unter Tage beschäftigt werden. Für den preussischen Bergbau ergibt sich, das zweite Quartal 1914, also die Zeit vor dem Kriege, verglichen mit dem zweiten Quartal 1915, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern folgendes Bild:

	Arbeiterinnen		Jugendl. Arbeit.	
	II. Quartal 1914	II. Quartal 1915	II. Quartal 1914	II. Quartal 1915
Ober-Schlesien	1914	1915	1914	1915
Nieder-Schlesien	5785	7574	7266	9257
Dortmund	340	411	903	1256
Saar-Köln	—	—	15397	19957
Loth.	—	—	1932	2173
Wesph.	—	—	520	659
Niederrhein	—	—	580	607
Saale (Braunkohlen)	596	1267	1005	1553
Unsterrheinisch (Braunkohlen)	—	52	640	780
Saale (Salzbergbau)	12	36	185	246
Clausthal (Salzbergbau)	1	45	171	173
Mansfeld (Erzbergbau)	—	112	759	928
Oberharz (Erzbergbau)	7	217	200	237
Siegen (Erzbergbau)	250	268	945	1012
Raffau-Weylar (Erzbergbau)	25	40	273	493
Sonst. rheinisch	121	138	287	255
Sonst. unrheinisch	68	63	77	93
	7205	10223	31290	39054

Demnach ist die Zahl der weiblichen Arbeiter gestiegen um 3018, die Zahl der jugendlichen Arbeiter jedoch um 8304 Personen. Neuerdings geben auch einige Zechen des Ruhrgebiets zur Beschäftigung weiblicher Arbeiter über, eine Erscheinung, die nicht gerade sympathisch berührt. Vor allem bedeutet aber die ständig steigende Zahl der beschäftigten Jugendlichen eine wachsende Gefahr für Leben und Gesundheit dieser Leute, da sicher nicht wenige auch unter Tage beschäftigt werden.

Ausland.

Teuerungszulagen in der schweizerischen Schuh- und Lederindustrie.

Der Schweizerische Lederarbeiterverband hat an allen Orten, wo er Sektionen hat, an Schuh- und Lederfabrikanten, Schuhmacher- und Sattlermeister die Forderung einer 10prozentigen Teuerungszulage gestellt. Da auch die schweizerische Schuh- und Lederindustrie mit Kriegspreisen und Kriegsgewinnen arbeitet, ihre Arbeiter aber ebenfalls unter der drückenden Teuerung schwer leiden, erscheint die Forderung nach einer Teuerungszulage vollaus berechtigt.

Aus der Partei.

Zum Tode Keir Hardies.

In der Nummer des „Labour Leader“ vom 21. Oktober 1915 wird jetzt das Telegramm veröffentlicht, das der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie am Tage nach dem Ableben des Genossen Keir Hardie an den Vorstand der „Independent Labour Party“ gerichtet hat. Das Telegramm hat folgenden Wortlaut:

„Anlässlich des Hinscheidens des in der gesamten Arbeiter-Internationale hochverehrten Genossen Keir Hardie, des tapferen Kämpfers der Independent Labour Party, brüden wir den englischen Genossen unser herzlichstes Beileid aus.“

Der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie.“

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke vorm. Mannscheidung u. Co. erzielen einen Betriebsgewinn von 2,86 Mill. Mark (gegen 1,26 Mill. Mark i. V.). Der Ueberschuß stieg von 0,73 auf 1,98 Millionen Mark. Die Dividende kann daher verdoppelt werden (12 gegen 6 Prozent). Im Geschäftsbericht heißt es: „Im Laufe des Dezember erhielten wir von der Heeresverwaltung so umfangreiche Bestellungen, daß wir, wollten wir nicht unsere langjährigen Abnehmer vernachlässigen, uns genötigt sahen, eine bedeutende Erweiterung unseres Betriebes vorzunehmen. — Auf unserem Werk in Gelsenkirchen, war dies nicht in ausreichender Weise möglich, so daß wir vor der Wahl gestellt waren, entweder an anderer Stelle zu bauen, oder ein uns geeignet erscheinendes Werk anzuschließen. — Es bot sich nun Gelegenheit, die Hagener Gußstahlwerke zu erwerben, die unseren Gelsenkirchener Betrieb in glücklicher Weise ergänzen und es uns ermöglichen, die an uns gestellten Anforderungen zu erfüllen. Bei der Fusion wurde ein Bruttogewinn von 1.003.213 M. erzielt, der zu besonderen Abschreibungen verwendet wurde. Die Erwartungen, die wir in den Erwerb des Hagener Werkes setzten, haben sich erfüllt. Nach Abschluß der der Vollendung entgegengehenden umfangreichen Neu- und Umbauten wird sich unsere Leistungsfähigkeit nahezu verdoppeln. Für die zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter haben wir uns bis jetzt Ertrag beschaffen können.“

Oskar Wollburg
 Berlin N, Brunnenstr. 56 u. 57.
 Konfektionshaus f. Damen- u. Mädchen-Bekleidung
Bedeutende Preisermäßigung
 bis zu 30%, herabgesetzt.
 in allen Farben, mit langer Schößjacks, sadelloser 24.75 36.- 45.50 57.-
 in geschmackvollster Verarbeitung mit Gluckenschnitt u. Sealkragen 8.50 16.50 28.75 34.-
Kostüme Paletots
Plüsch-, Astrachan-, Breitschwanz-Jackette u. Mäntel,
 vornehmer Schnitt, erprobte Qualitäten
 26.75 37.75 49.- 65.-
 Kinder- u. Backfisch-Kleider, Kostüme, Mäntel usw. sind gleichfalls im Preise bedeutend herabgesetzt.
Grosse Abteilung für Trauer-Bekleidung.
 Preiswerter Astrachan-Mantel 2678.

Deutsche Moden
Deutsche Stoffe
Deutsche Arbeit
 Winter-Äffler
 Winter-Überzieher
 Winter-Joppen
 für Herren • Jünglinge • Knaben
Niedrige Preise!
Baer Gohn
 Chausseestraße 29-30 • Berlin • 11. Praterstraße 11
 St. Franzfurter Str. 20 • Sept. 1901 • Edeleib. • Comp. 10
 Sonntag von 12-2 geöffnet

Kartoffeln und Kohlen für die Kriegerfamilien!

Die Vorstände der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften haben dem Reichskanzler am Mittwoch, den 27. Oktober, folgende dringliche Forderungen unterbreitet:

Die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer zugebilligte Erhöhung der Unterstützungssätze steht in keinem Verhältnis zu den Preissteigerungen aller Lebensmittel. Die bei weitem große Mehrzahl der Kriegsfrauen steht mit den schlimmsten Besorgungen den kommenden Wintermonaten entgegen.

Woher sollen sie das Geld nehmen, um ausreichende Nahrungsmittel und Heizmittel, Kleidung, Wäsche und Schuhe für sich und ihre Kinder zu beschaffen?

Zweifellos könnte von den Familien der Kriegsteilnehmer wenigstens eine sehr schwere Sorge genommen werden, wenn man ihnen für die Wintermonate November, Dezember, Januar, Februar und März die Kartoffeln und Kohlen auf Kosten des Reiches liefert. Das wird eine nicht unerhebliche, indes im Verhältnis zu den gewaltigen Kriegskosten geringfügige Summe erfordern; aber gleichviel, wie hoch der Betrag sein wird, der für den erwähnten Zweck ausgegeben werden müßte — wir sind es den Familien dieser, die nun schon 15 Monate lang unerbittlich an Strapazen und Entbehrungen geleidet haben, schuldig, nach Möglichkeit für sie zu sorgen.

Wir müssen tun, was wir irgend können, um den Familien der Krieger Heizmaterial und ausreichende Nahrung zu verschaffen. Die Kartoffel ist für die minderbemittelten Volksteile neben dem Brot das wichtigste Nahrungsmittel. Nach einer überaus reichlichen Ernte haben wir sie glücklicherweise in großer Menge zur Verfügung.

Kein Volksobersteher kann gegen eine Forderung sein, durch die die schlimmsten Sorgen von Weib und Kind unserer Truppen bis zu einem gewissen Grade gemildert werden. Die Frauen werden aufatmen, werden mit etwas weniger Sorge dem Winter entgegensehen.

Wegzugsberechtigt müßten alle Angehörigen des Heeres und der Marine sein, soweit ihnen die vom Reich geregelte Unterstützung zusteht.

Was die Lieferung von Kartoffeln betrifft, so müßte für jede erwachsene Person eine bestimmte Menge bewilligt werden; ebenso für jedes Kind, das ein bestimmtes Alter erreicht hat.

Wir sehen davon ab, über die Durchführung unserer Vorschläge an dieser Stelle Einzelheiten vorzutragen; sie wird sich mit Hilfe der Gemeinden leicht regeln lassen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß unsere Anregung baldigste Berücksichtigung findet. Sie ist diktiert von der Absicht, das Los der Frauen und Kinder zu erleichtern, deren Männer und Väter das Reich zu unermesslichem Danke verpflichtet ist.

Kriegerfrauen ohne Unterstützung.

Das gegen manche Kriegerfrauen angewendete Verfahren, ihnen die Unterstützung aus Reichs- und Gemeindegeldern zu verweigern, weil ihnen Einnahmen aus privaten Zuwendungen oder aus eigener Erwerbstätigkeit zuzurechnen, wird wieder durch einige Fälle beleuchtet.

Anspruch auf Unterstützung haben die Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften, falls Bedürftigkeit vorliegt, aber das Gesetz sagt nicht, was bei einer Kriegerfamilie unter Bedürftigkeit zu verstehen ist. Die Entscheidung bleibt den ausführenden Organen überlassen, den zur Unterstützung verpflichteten Lieferungsverbänden (Gemeinden, Kreise) und ihnen zu diesem Zweck einzurichtenden Unterstützungskommissionen, wobei dann selbst in einer und derselben Gemeinde, wenn sie wegen der Größe ihres Gebietes mehrere Kommissionen einrichten muß, nicht immer Einheitlichkeit des Verfahrens zustande kommt. Selbstverständlich kann für die Frage, welche Kriegerfamilien als zur Unterstützung bedürftig gelten müssen, die Bedürftigkeit nicht in der für die Armenpflege gegebenen engen Begrenzung aufgefaßt werden, wie ja diese ganze den Kriegerfamilien gewährte Hilfe überhaupt nichts mit Armenpflege zu tun hat. In Berlin haben die Gemeindebehörden bei den im Dienst der Stadt beschäftigten Arbeitern für nötig gehalten, den Kriegerfamilien durch Gewährung einer Arbeitgeberbeihilfe eine über die Reichs- und Gemeindeunterstützung der Kriegerfamilien hinausgehende Mindesteinnahme zur Verrechnung des Lebensunterhalts zu sichern, so daß gegenüber dem früheren Lohn des Mannes die Frau bis zu 50 Proz., jedes Kind 5 Proz., die ganze Familie aber im Höchstfalle 75 Proz. bezieht. Auch manche Arbeitgeber haben erfreulicherweise nicht gegauert, den Familien ihrer zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter eine regelmäßige Beihilfe zu zahlen, die sie sich als Zulage zu den den Familien nach dem Gesetz zukommenden Unterstützung aus Reichs- und Gemeindegeldern dachten. Diese privaten Zuwendungen haben nun, wie im „Vorwärts“ bereits mehrfach geäußert wurde, nicht selten den Anlaß gebildet, einer Kriegsfrau die gesetzliche Unterstützung zu verweigern, weil ja jetzt keine Bedürftigkeit mehr vorliege. So ist verfahren worden selbst in Fällen, wo die privaten Zuwendungen noch nicht denjenigen Betrag erreichten, den die Gattin bei ihren eigenen Arbeitern als Mindesteinnahme der Kriegerfamilien für nötig hält. Zuwendungen von Privatpersonen oder von Vereinen dürfen, falls die gesetzliche Unterstützung als notwendig erachtet und gezahlt wird, auf den Betrag der Unterstützung nicht angerechnet werden. Manche Kommissionen haben in dieser Bestimmung kein Hindernis, die Bedürftigkeitsvorschrift so aufzufassen, daß wegen privater Zuwendungen die gesetzliche Unterstützung ganz versagt werden kann. Das sei dann, meinte sie, keine Anrechnung.

Ein Fall dieser Art, den wir besonderer Beachtung empfehlen, wird uns wieder aus dem Gebiet der im „Vorwärts“ schon öfter erwähnten Unterstützungskommission V A (Teil der Luisenstadt) bekannt. Die Frau eines bei der englischen Gasgesellschaft beschäftigt gewesenen Arbeiters, der im August vorigen Jahres eingezogen wurde, hat bisher keine Kriegsunterstützung und keine Mietbeihilfe erhalten, trotz wiederholten Anträgen auf Unterstützung. Die Gasgesellschaft zahlt an die kinderlose Frau eine Beihilfe von wöchentlich 14 M., mithin sah die Kommission keine Bedürftigkeit. Das einzige, was man bewilligte, waren ein paar außerordentliche Unterstützungen. Ein Wehr an Hilfe wäre der Frau zu gönnen, da sie krank ist und besonders an Blutarmut und Nervenschwäche leidet. Nachdem ihr das schon im Oktober

vorigen Jahres von dem sie behandelnden Arzt bescheinigt worden war, hat im September dieses Jahres derselbe Arzt in einem neuen Attest erklärt, daß sie infolge auffallender Verschlechterung ihres Zustandes in Gefahr ist, völlig erwerbsunfähig zu werden. An Miete schuldet sie jetzt für 6 Monate zusammen 182 M. Daß man den Frauen von Arbeitern der englischen Gasgesellschaft wegen der Arbeitgeberbeihilfe die gesetzliche Unterstützung verweigert, ist in Kommission V A auch sonst oft vorgekommen. Eine dieser Frauen, die von der Gesellschaft wöchentlich 14 M. für sich und je 1,50 M. für ihre beiden Kinder bezieht, hat schon viermal beantragt, ihr daneben die gesetzliche Unterstützung zu geben, aber alle Anträge wurden abgelehnt. Da sie auch keine Mietbeihilfe erhält, so ist sie bereits über 90 M. an Mietkosten für 7 Monate schuldig geblieben. Auch über die Unterstützungskommission IV B (Teil der Tempelhofer Vorstadt) klagt die Frau eines im Felde stehenden Angestellten der englischen Gasgesellschaft, daß sie wegen der von der Gesellschaft ihr gewährten Beihilfe von wöchentlich 14 M. für sie und 1,50 M. für ihr Kind bisher weder Kriegsunterstützung noch Mietbeihilfe erhalten hat. Auch sie hat ihren Antrag auf Unterstützung mehrfach wiederholt, immer ohne Erfolg. Wäre ihr Mann bei den Gaswerken der Stadt beschäftigt gewesen, so hätte sie nach Maßgabe seines früheren Einkommens auf monatlich 88 M. für sich und ihr Kind zu rechnen. Eine andere Kriegsfrau, die wieder der Kommission V A untersteht, hatte es einer von dem Arbeitgeber ihres Mannes gezahlten Beihilfe zuzuschreiben, daß man ihr die bisherige Mietbeihilfe entzog. Da die kinderlose Frau nur noch die 24 M. Kriegsunterstützung erhält, so blieb sie für vier Monate die Miete schuldig. Nachdem inzwischen die Anwendung des Arbeitgebers immer geringer geworden war und schließlich ganz aufhört hatte, beantragte die Frau aufs neue eine Mietbeihilfe. Sie ist ihr jetzt endlich bewilligt worden. Von derselben Kommission V A hat auch eine Kriegsfrau, die ein kleines Kohlengeschäft betreibt, sich für nicht bedürftig erklären lassen müssen. Nur für ihren Jungen erhält sie 12 M. Unterstützung, obwohl die Unterstützung immer für Mutter und Kind bewilligt werden soll. Für die Frau selber werde, nahm die Kommission an, der Ertrag des Kohlengeschäfts reichen. Was so ein Geschäft den Sommer hindurch einbringt, kann man sich leicht denken. Das war so wenig, daß die Frau jetzt schon 170 M. Miete schuldet. Auch für den Winter erwartet sie diesmal nicht viel Einnahmen, weil jetzt jeder auf Ersparnisse bedacht ist. Im übrigen dürfte, weil in letzter Zeit noch viel kleine Haushaltungen sich Gasheizung verschafft haben und auch mit Gas kochen, der Feuerungsbedarf ohnedies geringer werden.

Die Anrechnung eines Arbeitseinkommens, die in dem zuletzt geschilderten Fall erfolgte, kann zu denselben Härten führen wie die Berücksichtigung privater Zuwendungen. Häufig man derartiges für zulässig, so muß den betreffenden Kriegerfamilien wenigstens eine angemessene Mindesteinnahme zugewilligt werden. Wir verweisen hierzu nochmals auf das, was wir oben über die den Familien der Gemeindegeldnehmer Berlins gewährte Beihilfe gesagt haben. Das Existenzminimum, das man da aufgestellt hat, sollte auch für die Familien anderer Arbeiter und kleiner Gewerbetreibender gelten.

Aus Groß-Berlin.

Der „Fünziger“ auf der Straßenbahn.

Das Fünzigpfennigticket ist wohl nirgends sehr beliebt, aber besonders nicht auf der Straßenbahn. „s ist ein Fünziger!“ mahnt der vorsichtige Fahrgast, wenn er dem Schaffner das so leicht mit dem Groschen zu verwechselnde Geldstück überreicht. Der viel auf der Straßenbahn fährt, wird Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten darüber, ob's nur ein Behner war oder ob auf einen Fünziger herausgegeben werden mußte, schon öfter mit angehört haben. Ein Schaffner, der da nicht scharf aufpaßt, kann in die Lage kommen, auch mal auf einen simplen Groschen herausgeben zu müssen. Bei der Wagenüberfüllung, unter der wir alle leiden, kann ein Schaffner auch das Mißgeschick haben, daß er auf einen wirklichen Fünziger — zweimal herausgeben muß. Ein Vergnügen ist's nicht für den Schaffner, sich durch den mit Ueberzähligen angefüllten Wagengang bis zum Vorderperron durchzuarbeiten und noch vor der nächsten Haltestelle wieder zum Hinterperron zu gelangen, wo er beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste auf dem Posten sein soll. „s ist ein Fünziger!“ schreit der auf dem Vorderperron stehende Fahrgast besorgt hinter dem Schaffner her, während dieser mit dem Geldstück, ohne sogleich herauszugeben zu können, nach dem Hinterperron zurückstrebt. Mit scharfem Auge verfolgt der misstrauische Eigentümer des Fünzigers jede Bewegung des Schaffners, der sich von neuem in den Wagen hineinarbeitet, und erwartungsvoll sieht er den Nadeln entgegen, die er noch zu kriegen hat.

Kürzlich beobachteten wir — am Donnerstagabend — in einem Wagen der Straßenbahnlinie 99 ein Vorkommnis, das so recht zeigte, wie verdrücklich solche Wechselgeschäfte einem Schaffner werden können. Die Schaffnerin, die den überfüllten Wagen bediente und reichlich zu tun hatte, nahm von mehreren auf dem Vorderperron stehenden Personen gleichzeitig die Geldstücke entgegen, darunter nicht weniger als drei Fünziger. Weil sie an der nächsten Haltestelle wieder ihren Posten auf dem Hinterperron einnehmen mußte, konnte sie erst väter auf die Fünziger herausgeben. Sie reichte die herausgegebenen Groschen durch das Fensterchen, indem sie laut und deutlich nachsah: „Einmal Fünzig!“ und: „Zweimal Fünzig!“ und: „Dreimal Fünzig!“ Jeder, der das hörte, mußte der festen Meinung sein, daß alles ordnungsgemäß erledigt war. Nach einiger Zeit meldete sich aber vom Vorderperron ein Herr und erklärte, er habe auf seinen Fünziger noch herauszubekommen. Die Schaffnerin lehnte seine Forderung ab und berief sich darauf, daß sie ausdrücklich durch Zuruf seine Aufmerksamkeit auf das in Empfang zu nehmende Geld gelenkt habe. Fahrgäste, die im Wagen saßen, bestätigten ihr das, doch der Herr beharrte dabei, er habe kein Geld herausbekommen. „Dann muß geradezu ein anderer das Geld angenommen haben,“ sagte schließlich die Schaffnerin, aber keine der noch auf dem Vorderperron stehenden Personen meldete sich. Was sollte die Schaffnerin tun? Ein recht schlafener Fahrgast muß das ja allerdings sein, der sich die auf seinen Fünziger herausgegebenen Nadeln von einem anderen vor der Nase wegnehmen läßt. Die überängstliche Schaffnerin, die wohl noch Anfängerin war, reichte unter dem lebhaften Widerspruch der im Wagen stehenden Fahrgäste nochmals vier Groschen durch das Fensterchen — und

der Herr auf dem Vorderperron war befriedigt. Auf Vorkhaltungen, die man ihr wegen ihrer Nachgiebigkeit machte, erwiderte sie: „— um Streit zu vermeiden!“

Natürlich, um Streit zu vermeiden, entschließt mancher Schaffner und manche Schaffnerin sich, einen Floß zurückzugeben. Wäre's aber nicht besser, wenn auch die Fahrgäste jeden Streit zu vermeiden suchten und beispielsweise beim Wechseln von Geld die Augen ordentlich aufmachten? Einem auf dem Vorderperron stehenden Fahrgast auf ein größeres Geldstück herausgeben zu müssen, das sollte man dem Schaffner möglichst gar nicht zumuten, besonders nicht bei Wagenüberfüllung.

Butterhöchstpreise für Berlin.

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über Butterhöchstpreise im Kleinhandel erlassen, die bereits am 1. November in Kraft tritt.

Danach darf in Berlin der Preis für Butter im Kleinhandel nicht übersteigen für Handelsware I 2,55 M., für Handelsware II 2,45 M., für Handelsware III 2,30 M. und für abfallende Ware 1,95 M. für je 1 Pfund.

Als Kleinhandel im Sinne der Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft; daneben kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Tödliche Unfälle.

Einen tödlichen Ausgang nahmen zwei Unfälle, die in den letzten Tagen Kindern zustoßen. In der Donaustr. 119 zu Reulöden fiel gestern, wie wir mitteilten, der 3 Jahre alte Sohn des Schlächtergehilfen Metzsch vom Balkon des vierten Stockes, als er das Schneetreiben beobachten wollte. Der Verunglückte sollte rasch nach dem Krankenhause in Rudow gebracht werden. Leider erlitt der Wagen unterwegs einen Achsenbruch. Jetzt mußte man den Kleinen mit der Straßenbahn nach dem Reichs-Krankenhaus bringen. So verzögerte sich die Hilfe und verschlimmerte sich sein Zustand, so daß er bald starb. — Der 6 Jahre alte Sohn Gerhard des Drehers Kraft aus der Gubrystr. 27 wurde dort überfahren. Er starb gestern trotz ärztlicher Hilfe in der elterlichen Wohnung an den Folgen der Verletzungen.

Millionenumsätze auf den Reimbahnen.

Die in Karlshorst und in Hoppegarten veranstalteten Kriegssportrennen brachten Millionenumsätze am Totalisator. An den acht Karlshorster Renntagen wurden insgesamt 8 828 010 M. umgelegt. Am Schlusstage, am Sonntag wurde mit 711 810 M. der Höchstumsatz erreicht. — Der Umsatz in Hoppegarten belief sich an den 17 Renntagen, an denen der Wettbewerb erlaubt war, auf 8 190 850 M. Es wurden also in Berlin im ganzen rund 12 Millionen Mark am Toto gewettet. Dazu kommen noch die allerdings erheblich niedrigeren Umsätze auf der Traberbahn Mariendorf.

Die Neue freie Volksbühne hielt am 27. Oktober ihre diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Sie beschloß damit ihr 25. Vereinsjahr. Der Vorsitzende wies auf die Bedeutung des Tages hin. Das erste Vierteljahrhundert des Bestehens der Volksbühne war eine ständig ansteigende Linie der Entwicklung. In den ersten zehn Jahren wirkte der Verein in verhältnismäßig begrenztem Rahmen; er veranstaltete Nachmittagsvorstellungen unter eigener Regie für seine Mitglieder. Eine Dreierliste des Wirkens schloß sich der Verein, als er dazu überging, seinen Mitgliedern die Hauptvorstellungen der besten Berliner Theater an Sonntagnachmittagen zugänglich zu machen. Das brachte eine von Jahr zu Jahr anschwellende Mitgliederzahl, bis sie derart gewachsen war, daß zum eigenen ständigen Theaterbetriebe übergegangen werden mußte. Diese dritte Periode der Entwicklung setzte vor 5 Jahren ein. Es wurde zunächst das frühere Volksgarten-Theater in der Köpenicker Straße gepachtet und inzwischen das große selbstgeschaffene Haus am Bülowplatz fertiggestellt. Welche Weiterentwicklung dieses Wertes, wie die Mittel zu diesem großen Bau aus Mitgliedergeldern aufgebracht wurden, das bildet ein einzigartiges Beispiel des opferbereiten Mitwirkens aller Volkskreise an einem idealen Werke. Neben dem Theater hat der Verein in dem letzten Jahrzehnt auch andere Gebiete der Kunst, besonders Konzerte, literarische Vorlesungen und Vorträge über bildende Kunst in den Bereich seines Wirkens einbezogen. Der Krieg hat die ansteigende Entwicklung des Vereins naturgemäß gehemmt, aber nicht gestoppt. Es konnte in der Mitgliederversammlung darauf hingewiesen werden, daß auch in diesem Spieljahr die Mitgliederzahl wieder vorhanden ist, die einen leistungsfähigen Weiterbestand gewährleistet. Es will jedenfalls etwas bedeuten, wenn in diesen Zeiten sich noch rund 40 000 Menschen im Verbands der freien Volksbühnen vereinigen, um Erholung und Erhebung bei der Kunst zu suchen. Die Wiederherstellung der Abendvorstellungen wurde nicht eben freudig aufgenommen, aber man sah die Notwendigkeit ein; sie konnte den Gesamteindruck der Versammlung nicht beeinflussen.

Der Löw' ist los.

Uns wird geschrieben: „Auf einem städtischen Grundstück im Norden Berlins, Ecke Behm- und Wellermannstraße sind in einem vergitterten Wagen zehn Löwen und Weibchen untergebracht. Vor diesem Wagen ist ein Zwinger aus eisernen Gittern errichtet. Der Wagen ist mit dem Zwinger durch einen von eisernen Gittern gebildeten Gang verbunden. Zur Fütterung, und um Platz für das Reinigen des Wagens zu gewinnen, werden die Tiere fast täglich in den Zwinger getrieben. Bei dieser Gelegenheit muß der Besitzer der Löwen den Zwinger von außen betreten und ihn auch wieder nach außen verlassen. Der Zwinger ist von außen nur durch eine einfache Tür von circa 0,90 x 2,00 Meter zugänglich. Es erscheint mir sehr bedenklich, daß der Zwingerzugang nicht als Doppeltür ausgebildet ist. Durch die einfache Tür könnten beim Öffnen derselben doch mal ein oder mehrere Löwen entkommen.“

Die Befürchtung des Briefschreibers hat sich leider schon erfüllt. Am Sonntag entwichen 6 Löwen aus dem Zwinger und spazierten im Freien umher. Sie wurden bald wieder in den Käfig getrieben und richteten kein Unheil an. Diesmal ging also die Sache noch glimpflich ab. Welches Unglück hätte aber angerichtet werden können, wenn die Tiere, wild geworden, ihren Weg weiter genommen hätten?

Schule und Haus.

Der Unterricht in der Schule kann nur dann von Erfolg sein, wenn Schule und Haus möglichst einträchtig zusammenwirken. Leider wird das Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren öfters unliebsam gestört. Folgender uns zur Verfügung gestellter Briefwechsel zwischen einem Vater und einem Lehrer der 62. Gemeindegemeinschaft legt hiervon Zeugnis ab.

Zerschunden und zerklüftet lehrt ein Schüler nach Hause. Der Vater im Feldgrau kehrt in seine Wohnung zurück und sieht zu seinem Entsetzen seinen vom Lehrer böse zugerichteten Sohn. Er schreibt an den Lehrer folgenden Brief:

An Herrn Lehrer
62. Gemeindefchule,

Als ich am 26. Okt. nachmittags 5 Uhr vom Dienst zurückkam, hörte ich, daß mein Sohn Adolf wegen angeblich begangener Ungehörigkeiten im Klassenzimmer gestraft worden sei.

Die Schuld oder Ruchhuld kann hier unerörtert bleiben. Von Interesse ist die Straftat und der geübte Strafvolzug. — Die meinerseits vorgenommene Besichtigung meines Sohnes ergab, daß an der linken oberen Stirnseite die Kopfhaut verletzt und eine starke rot gefärbte Answellung, sog. Beule, vorhanden war. Ferner zeigten sich am Hals blutrot unterlaufene Striemen, die angeblich von Schlägen mit der Hand herbeigeführt worden.

Soweit meine persönlichen Feststellungen. Nach Aussage meiner Frau war bei meinem Jungen nach Rückkehr von der Schule die linke Gesichtseite angeschwollen und zahlreiche Fingerabdrücke auf der Wange sowie am Hals sichtbar.

Gegen eine derartige unpädagogische Behandlung eines elfjährigen Schülers lege ich entschiedene Verwahrung ein und ersuche um Aufklärung, weshalb die gegen meinen Sohn geführten Schläge gerade gegen den Kopf und Hals gerichtet waren, die doch bekanntlich die größten Schädigungen für den jugendlichen Organismus herbeiführen können.

Achtungsvoll

Unterchrift.

Der Lehrer antwortete:

A. S. mit dem ergebensten Bemerkten zurück, daß Ihr Sohn wegen ungebührlichen Benehmens von mir in Ermangelung eines Stodes eine Ohrpeise erhielt. Als er darauf seinen Platz aufsuchte und seinen Trost durch Bersten des Stodes zum Ausdruck brachte, erhielt er mehrere Schläge von mir auf die Hände, welche er allerdings vor dem Gesicht hatte. Ich bestreite ganz entschieden, Ihren Sohn auf den Kopf, wo angeblich die Beule sein soll, und auch an den Hals geschlagen zu haben, gebe aber zu, daß vielleicht in der Aufregung ein Schlag mehr gefallen ist, als notwendig war. Die Mitschüler, welche neben Ihrem Sohne saßen, werden bestätigen, daß ich in der geschilderten Weise Ihren Sohn bestraft habe.

Berlin, d. 27. 10. 15.

Hochachtungsvoll

Unterchrift des Lehrers.

Die Antwort des Herrn Lehrers ist bemerkenswert. Er gibt selber zu, in der Aufregung mehr geschlagen zu haben als notwendig war. Das mindeste wäre gewesen, daß er dann ein Wort der Entschuldigung gefunden hätte, damit Schule und Haus sich nicht ganz entzweien.

Zu dem Ueberfall in der Frankfurter Allee wird mitgeteilt, daß der Uebelthäter der ist, für den er sich ausgab, ein 19 Jahre alter Fischer Robert Schwichtenberg aus Stolp. Der junge Mann hat früher schon einmal in Berlin gewohnt und gearbeitet. Bis zum 23. d. Mts. war er in Nichtenberg, wo jetzt auch seine Mutter wohnt, in Salafstelle. Wie er sagt, hatte er seit 8 Tagen keine Arbeit und seit vorgestern auch kein Geld mehr. Als ihm nun Donnerstagsmorgen seine Wirtin den Koffer brachte und erzählte, daß sie weggehen müsse, beschloß er, sie in ihrer Abwesenheit zu bestehlen. Die Stufenleiter, die die Frau abgeschlossen hatte, mußte er mit Gewalt erklimmen. Aus den Verhältnissen hatte er sich gerade schon die Gold- und Wertgegenstände herausgeholt, als ihn Frau Heberichs überraschte. Er warf sie zu Boden, würgte sie, ließ ihr ein Umhangsgürtel mit Gewalt in den Mund, so daß das Gebiß tief in den Rachen hineingeriet, schleifte sie nach der Küche, schob sie von dort in die Speisekammer hinein und schlug mit den Worten: „Du Hund, Du Kack, bist Du noch nicht ruhig“, solange auf sie ein, bis sie sich nicht mehr rührte. Der Räuber versetzte darauf die Wohnung, traute sich aber nicht zum Hause hinaus, weil die Frau unterdessen wieder zu sich gekommen war und aus dem Fenster um Hilfe rief. Er kletterte die Treppe hinauf, um sich auf dem Boden zu verstecken, fand aber die Tür verriegelt. Unterdessen kamen Hausgenossen und Schutzmänner und nahmen ihn fest. Frau Heberichs ist durch die Kränklichkeit bettlägerig krank geworden. Ihr Gesicht ist von den Schlägen ganz verzwölven und aufgedunsen. Sie leidet auch stark unter der seelischen Erregung, die der plötzliche Ueberfall ihr brachte.

Um sich das Leben zu nehmen, hat sich eine 20 Jahre alte Hedwig Schirmacher aus ihrer Wohnung in der Wilhelmshöfener Str. 20 entfernt. Das Mädchen, das mit einem Kinde vor acht Tagen aus dem Krankenhaus entlassen wurde, hinterließ ihrer Stubengenossin das Kind mit der Bitte, es in gute Hände zu geben. Sie schrieb ihr weiter, sie sei am Ende ihrer Kraft und wisse nicht mehr, woher sie die Nahrung für das Kind nehmen solle, habe es aber nicht über's Herz bringen können, es umzubringen. Die Polizei hat den Kleinen noch dem Waisenhaus gebracht. Das Mädchen hat früher schon einmal geäußert, daß es sich ertränken wolle. Wahrscheinlich ist es jetzt irgendwo ins Wasser gegangen.

Warnung vor Verfälschungen.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Im Handel mit gehacktem Rind- und Schweinefleisch sind seit einiger Zeit wiederholt Verfälschungen durch Verarbeitungen von Riz, Sehen und anderen Abfällen sowie sogar durch Zusatz von Wasser beobachtet worden. Derartige Verfälschungen, die bereits zu Klagen Anlaß gegeben haben, sind insbesondere auch deswegen verwerflich, weil gehacktes Fleisch vornehmlich von der minderbemittelten Bevölkerung gekauft wird. Der Polizeipräsident warnt daher dringend vor derartigen Täuschungen und macht zugleich auf die gesetzlichen Folgen aufmerksam.

Rechtzeitige Erneuerung der Gewerbebescheine.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Berlin eine gewerbliche Niederlassung besitzen und im Jahre 1916 persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende für die Zwecke ihres Gewerbebetriebes Waren aufkaufen oder Bestellungen auf Waren suchen wollen, werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die hierzu gemäß §§ 44, 44a der Reichsgewerbeordnung erforderlichen Legitimationskarten für das Jahr 1916 baldigst zu beantragen.

Der Antrag ist, wenn die gewerbliche Niederlassung im Bezirk der Polizeireviere 1, 2, 3, 5, 6, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 27, 29, 37, 38, 40, 55 und 63 liegt, bei dem Polizeibezirksamt Berlin-Mitte am Mollenmarkt 1, sonst bei dem für die gewerbliche Niederlassung zuständigen Revier zu stellen. Andersfalls würde bei der großen Anzahl der eingehenden Anträge die rechtzeitige Ausstellung nicht gesichert sein.

Verlorene Tausendmarkscheine. Ein armes Mädchen hat auf dem Wege von der Filiale der Bank für Handel und Industrie in der Ritterstr. 81 bis zur Kommandantenstr. 77/78 einen Betrag von 2000 M., bestehend aus zwei Tausend- und drei Hundertmarkscheinen, aus der geöffneten Handtasche verloren. Sie bittet den Finder, das Geld gegen gute Belohnung bei der Firma S. Kay, Straußfedernfabrik, Kommandantenstr. 77/78, abzugeben.

Botanischer Garten und Museum. In der Zeit vom 11. Oktober bis Ende März ist der Botanische Garten in Dahlem nebst dem Gewächshäusern am ersten Sonntag eines jeden Monats von 11—4 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

An den Wochentagen der Wintermonate ist der Garten von 8 Uhr früh bis zur Dämmerung, die Schaugewächshäuser mit Ausnahme des Sonnabends von 10—4 Uhr für die Inhaber von Erlaubnisscheinen, welche den bei den Förstern käuflichen Führern beiliegen, zugänglich.

Das Botanische Museum ist jeden Mittwoch von 10—3 und jeden ersten Sonntag im Monat von 11—2 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Aus den Gemeinden.

Erhöhte Unterstützung für Kriegerfrauen in Neukölln.

Die Kriegsnotstandskommission beschloß in ihrer letzten Sitzung den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer neben der Reichsunterstützung von 15 M. pro Monat ab 1. November und den bisher gezahlten 12 M. Gemeindeunterstützung weitere 3 M. Zusatz zu gewähren. Diese erhöhte Unterstützung soll in Form von Brennmaterialien gewährt werden. Zu diesem Zweck wird an die unterstützungsbedürftigen Frauen eine Karte mit Vons verabsolgt, und können darauf 250 Päckchen oder eine entsprechende Menge Koks bei den Händlern entnommen werden. Die Regelung über die Höhe der Zuschläge zu der vom Reich gewährten Unterstützung der Kinder der Kriegsteilnehmer hat sich die Kommission vorbehalten. Hierüber soll in der nächsten Woche Beschluß gefaßt werden. Unterstützung erhalten zurzeit 20 029 Ehefrauen von Kriegsteilnehmern mit 40 200 Kindern. Neben der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin wurde eine gleiche örtliche Prüfungsstelle eingerichtet, die unzugänglich in Funktion tritt.

Charlottenburger Weihnachtsliebesgaben.

Die Stadt Charlottenburg will, wie im Vorjahre, ihren Feldgrauen, die nun schon länger als ein Jahr im Felde stehen, Weihnachtsliebesgaben spenden. Zur Beschaffung von Weihnachtsliebesgaben für das Regiment Elisabeth hat der Magistrat — unter Voraussetzung der Zustimmung der Stadtverordneten — 5000 M., für das märkische Armeekorps 7000 M. und für das Gardekorps 3000 M. zu diesem Zweck bewilligt.

Steigende Kriegslasten der Gemeinden.

In Neukölln belaufen sich die im September d. J. gezahlten Unterstützungen an Kriegsfamilien auf rund 1 055 000 M., während die hierfür geleisteten Ausgaben im ersten Kriegsmonat, im August 1914 270 000 M. betrugen. An außerordentlichen Unterstützungen (Krankkosten, Geburtshilfe, Medikamente) wurden im September 1915 rund 22 000 M. ausgegeben, etwa 8000 M. mehr als im August 1915. An Mietbeihilfen, die vierteljährlich nachher zur Auszahlung kommen, entfallen auf die Monate Juli bis September 1915 554 000 M. Die Leistungen für die Kriegswochenhilfe betrugen im September 1915 2222 M. (August 1915 1537). Ein Rückgang zeigt sich dagegen bei den Ausgaben der freiwilligen Kriegswochenhilfe, die das heißt den Unterstützungen solcher Personen, die indirekt durch den Krieg in Not geraten sind; für diese brauchten im September dieses Jahres 2000 M. weniger aufgewendet zu werden, als im August.

Pankower Maßnahmen zur Vinderung der Kriegsnot.

Durch eine Reihe entsprechender Maßnahmen der Gemeinde soll der durch die Feuerung hervorgerufenen Notlage vorgebeugt werden. Von dem im Frühjahr dieses Jahres durch die Gemeindevertretung bewilligten 810 000 M. zur Beschaffung von Fleisch und Fleischkonserven sowie Hülsenfrüchten ist bis Ende Oktober etwa die Hälfte verausgabt worden. Ein Drittel der beschafften Lebensmittel ist bereits wieder verkauft, während die anderen zwei Drittel teils durch hiesige Gewerbetreibende zu von der Gemeinde vorgeschriebenen Preisen abzugeben werden, teils zu gegebener Zeit zum Verkauf gelangen sollen. Außerdem werden laufend weiter geeignete Lebensmittelkäufe vollzogen. — Des Weiteren hat die Gemeinde sich auch bemüht, den Einwohnern bei der Kartoffelbeschaffung behilflich zu sein. Zu einem mäßigen Preise sollten sowohl größere Posten wie auch kleinere Mengen gute Kartoffeln (erstere frei Haus, letztere durch Selbstabholung vom Bahnhof Pankow-Schönbaun) abgegeben werden. Leider hat die bekannte derzeitige Lage auf dem Kartoffelmarkt es bewirkt, daß die Lieferungen nicht so ergiebig wie erwartet, erfolgen und auch mit einer geringen Preiserhöhung (statt 4 M. mindestens 4,50 M. pro Zentner) gerechnet werden muß. — An Stelle des zum Heereinsatz einberufenen Genossen Kubig wurde von der Gemeindevertretung Genosse Schumann in die Lebensmittelkommission und Genosse Schmidt in den Kriegsauswahlschuss gewählt.

Um die Mietbeihilfen auch für den Hausbesitz wertvoller zu gestalten, wurde in der letzten Gemeindevertretung auf Antrag von Bürgerlicher Seite die Einreichung einer Eingabe an den Minister des Innern, den Reichsfinanzminister und Bundesrat beschlossen, worin um den Erlass einer Verordnung ersucht wird, welche während des Krieges sowie während eines Jahres nach Beendigung desselben jede Kündigung von Hypotheken, Erhöhung laufender Hypothekenzinsen sowie jede Provisionsberechnung beim Hypothekentzehr unterjagt.

Vergabe von Schulräumen für Heimarbeiterinnen.

Der Potsdamer Magistrat hat denjenigen Heimarbeiterinnen, die in ihrer häuslichen eine ordentliche Beleuchtung entbehren müssen, täglich zwischen 5—8 Uhr in drei Gemeindefchulen je einen Raum zur verrichtung von Näh-, Strick- und Handarbeiten zur Verfügung gestellt. Den ärmeren der Heimarbeiterinnen ist damit gleichzeitig der Vorteil eines geheizten Zimmers geboten.

Soziales.

Konsumgenossenschaften und Kriegsbeschädigte.

Das Tarifamt beschäftigte sich am 21. d. Mts. mit der Frage: „Sind die Genossenschaften verpflichtet, Angestellte, die als Kriegsbeschädigte zurückkehren, wieder einzustellen?“ Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Das Tarifamt erklärt sich aus formal-rechtlichen Gründen für unzuständig, diese Frage zu regeln; es fordert aber die zuständigen Körperlichkeiten auf, Vereinbarungen über die Weiterbeschäftigung der Kriegsbeschädigten zu treffen.“

Bei diesen Vereinbarungen ist nach Ansicht des Tarifamts der Gedanke zu verwirklichen, daß den Kriegsbeschädigten gegenüber das weitestgehende Entgegenkommen zu erweisen ist; sie sind, wenn irgend möglich, wieder zu beschäftigen, wobei der Grundlag Geltung haben muß, daß ihre Vergütung, ohne Rücksichtnahme auf die Werte, nach der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Bei Regelung dieser Frage durch Vereinbarungen zwischen den zuständigen Körperlichkeiten wird empfohlen, das Tarifamt als Entscheidungsinflanz auch über Streitfragen, die dieser Angelegenheit entspringen, anzuerkennen.“

Bestimmte Vorgänge veranlassen dann das Tarifamt, nach folgende grundsätzliche Entscheidung zu treffen:

„Die Tarifverträge gelten in ihrem vollen Umfang auch während der Kriegszeit. Andere Vereinbarungen, sofern sie nicht zwischen den Tarifkontrahenten erfolgen, sind unzulässig.“

Wer ist der Arbeitgeber?

Die Kammer 1 des Gewerbegerichts hatte sich gestern wieder mit einem Prozeß zu beschäftigen, in dem eine Arbeiterin, die den Umständen nach annehmen mußte, sie sei bei einer Konfektionsfirma beschäftigt, erst vor dem Gewerbe-

gericht erfuhr, daß nicht die Firma, sondern ein von derselben beschäftigter Schneidergeselle der Arbeitgeber der Arbeiterin gewesen sein soll.

Die Klägerin, welche von der Firma Leopold Fischer einen Lohnrest von 17 M. fordert, hat im Geschäftsbüro dieser Firma Heimarbeiter an Militärjarden bekommen. Die Vertreterin der Firma behauptet, diese Arbeit sei auf Rechnung ihres Gesellen gemacht worden, der auch den dafür zahlenden Lohn von der Firma erhalten, aber eines Tages aufgehört habe, ohne die Forderung der Klägerin zu begleichen. Die Firma beschäftigte zwei derartige Gesellen, denen es überlassen sei, Näherinnen nach Bedarf auf eigene Rechnung zu beschäftigen. Wie sich in der Verhandlung herausstellte, konnte die Klägerin nach der ganzen Art des Betriebes nichts anderes annehmen, als daß sie für die Arbeiten als Angestellte der Firma ausgab. Die Direktrice, welche das Geschäft selbstständig leitet, weil der Inhaber im Felde steht, ist so vorsichtig gewesen, sich von der Klägerin bei deren Abgang eine Ausgleichsquittung unterzeichnen zu lassen, wodurch die Klägerin beheimigt, daß sie weder an die Firma noch an als Zwischenmeister bezeichnete Schneider Ansprüche habe. Abnungelos hatte die Klägerin diese Quittung unterschrieben und erst vor dem Gewerbegericht erfuhr sie, welche Bedeutung das Schriftstück hat. Die Vertreterin der Firma bestand vor Gericht sehr entschieden auf ihrem Schein. Sie mußte sich aber vom Vorsitzenden sagen lassen, daß es doch nicht schon sei, sich gegen einen unbestrittenen Anspruch auf verdienten Lohn durch eine abnungelos gegebene Unterchrift zu sichern. Da nach Lage der Sache wahrscheinlich angenommen werden müsse, daß die Firma die Arbeitgeberin der Klägerin sei, so sei die Firma für den Lohn auch in dem Falle haftbar, wo ihr Angestellter zwar den Lohn erhalten, aber nicht ausgezahlt habe. Schließlich demängelte die Vertreterin der Firma noch die Höhe der Forderung und erkannte als berechtigt nur 11,25 M. an, die sie im Vergleichswege zahlte.

Der Anspruch der Klägerin ist ja so im Vergleichswege teilweise erfüllt. Daran, daß er nur zum Teil befriedigt ist, trägt die von uns wiederholt bekämpfte Auffassung über die Gültigkeit einer Ausgleichsquittung Schuld. Nach § 2 des Lohnbefehlagnahmegesetzes ist, soweit eine Lohnbefehlagnahme unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Diese zum Schutz des Arbeiters getroffene Vorschrift erstreckt sich auch auf die in der Ausgleichsquittung enthaltenen ausdrücklichen oder durch Anerkennung ausgesprochenen Verzichte. Diese sind rechtlich unzulässige Rechtsgeschäfte über den Lohn. Auch wenn die Ausgleichsquittung erst nach dem Fälligkeitstage des Lohnes ausgestellt ist, ist solcher Verzicht nichtig, weil er offensichtlich gegen die guten Sitten verstößt. Im vorliegenden Falle trat noch hinzu, daß die Firma, die behauptete, in keinem Vertragsverhältnis zur Klägerin zu stehen, sich nicht auf einen Vertrag berufen kann, der von der gegenteiligen Auffassung ausgeht. So wünschenswert es ist, daß endlich die Praxis allgemein Ausgleichsquittungen als ungültig erklärt, so dringend ist auf der andern Seite die hiermit wiederholte Mahnung an die Arbeiter am Plage: nichts zu unterschreiben, bevor man sich über die mögliche Tragweite der Unterchrift durch Erfundigung bei Sachverständigen Rat geholt hat. Kein Arbeitgeber hat ein Recht auf eine Ausgleichsquittung.

Verbreitung nach 30 Jahren.

In Nr. 261 brachten wir einen Bericht über eine Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht in Sachen der Kohlenfirma Paul Dorff gegen das Inkassobureau Paul Strassdas. Die klägerische Firma hatte die Kosten eingeklagt, die ihr aus einem Pfändungsbeschlusse gegen einen bei ihr beschäftigten Handlungsgehilfen entstanden waren. Mit der Schuld des Handlungsgehilfen sollte es eine eigenartige Verwandnis haben. Sein vor 30 Jahren verstorbener Vater sollte Schulden gehabt haben, diese sollten durch die Beklagte aufgelaufen und nun nach 30 Jahren bezutreiben versucht sein. Die Verhaftung über die Entstehung der Schuld beruhte auf den eigenen Angaben des Handlungsgehilfen und wurden von der Klägerin geglaubt. Tatsächlich waren sie, wie uns jetzt glaubhaft dargelegt ist, erfunden, um den wahren Sachverhalt zu verdecken. Dieser war folgender: Der Handlungsgehilfe hatte im Jahre 1910 bei einer Firma eine größere Summe unterschlagen und sich zur ratenweisen Abtragung der Unterschlagung verpflichtet. Er kam seiner Verpflichtung nicht nach. Darauf übergab die Gläubigerin im Jahre 1913 die Sache dem Inkassobureau Strassdas zur Einziehung. Es wurde Urteil und dann der Pfändungsbeschlusse erwirkt. Der dem Bureau Strassdas auf Grund der unwarnten Angaben des Handlungsgehilfen gemachte Vorwurf, es habe eine vor 30 Jahren aufgelaufene Forderung bezutreiben gesucht, ist also unberechtigt. Er wurde von der Firma Dorff geglaubt, die deshalb die Kosten einlegte, zu deren Tragung Strassdas in Höhe von 1 M. verurteilt wurde, weil kein beschlagnahmefähiges Gehalt vorlag. Die Firma Dorff hätte wahrscheinlich die Klage unterlassen, wenn sie den richtigen Sachverhalt gekannt hätte. Bedauerlich ist, daß der Handlungsgehilfe durch seine falschen Angaben seinen Chef getäuscht und das Inkassobureau in einen falschen Verdacht gebracht hat.

Aus aller Welt.

Milch für Hunde.

Die „Königliche Volkszeitung“ bringt Nr. 883 vom 28. Oktober) zu dem Kapitel eine Einsetzung, die wie folgt lautet:

„In den getroffenen Anordnungen ist die Verfütterung von Vollmilch an Rälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, unterjagt, um die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel zu sichern. Was soll man aber dazu sagen, daß nach anderer Richtung nach wie vor der größte Milchverbrauch mit der Verfütterung von Milch getrieben wird? Täglich kann man „Damen“ mit einem bis vier Hunden in eleganten Cafés einer bekannten mitteldeutschen Badestadt erscheinen sehen, um diesen Vierfüßlern je ein Liter Vollmilch verabfolgen zu lassen. In der betreffenden Stadt laufen an „angemeldeten Hunden“ allein 4000 Stück, fast ausschließlich Zugschunde, umher, die meist so fett gefüttert sind, daß sie kaum noch laufen können, während es für Laufende von kleinen Kindern an der nötigen Milch fehlt, oder diese doch so teuer ist, daß sie für ärmere Leute kaum beschafft werden kann. Ein Hundehaltesverbot (Wach-, Polizei- und Sanitätshunde ausgenommen) wäre gewiß am Plage, und es wäre jedenfalls richtiger, die unnützen Zugstiere abzuschaffen als Kinder zugrunde gehen zu lassen.“

Brandkatastrophe in einer Schule. In Peabody in Massachusetts (Nordamerika) sind bei einem Brande in einer Armenkule neunzehn Knaben und Mädchen umgekommen. Ebensoviele wurden verletzt. Es befanden sich siebenhundert Kinder in der Schule, als plötzlich eine Explosion stattfand und Flammen emporstiegen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt.

Der Nebenbuhler niedergebissen. Im Schankraum des Hotels Excelsior in München hat der Militär-Arzt Dr. Strauch aus Wien den 22-jährigen Viehhändler seiner Frau, einen Kaufmann Seif aus Wien, vor den Augen der entlegenen Gäste niedergebissen. Der Verletzte wurde in der chirurgischen Klinik operiert, sein Zustand ist lebensgefährlich.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 306 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stappen-Inspektion der Südmärker.
Infanterie usw.: Stab der 8. Inf.-Div. Garde: 3., 4. und 5. Garde-Reg. z. P.; 7. Garde-Inf.-Reg.; Garde-Gren.-Regimenter Alexander und Elisabeth; Garde-Res.-Jäger-Bat. Gren.-, bezw. Inf.-, bezw. Füj.-Regimenter Nr. 9, 11, 12 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 12), 14, 16, 17, 18, 25 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 68), 26, 30, 37 (letzte drei f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 263), 38 (f. Inf.-Reg. Nr. 51), 45, 47 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 68), 51, 60 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 17), 63, 64, 68 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 68), 69 (f. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 17 und 68), 70 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 17), 72 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 263), 75 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 51), 80, 85 (letzte beiden f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 68), 88, 97, 98, 100, 111, 112, 113, 116, 117, 128 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 263), 150, 151, 152, 153, 156, 157 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 51), 158, 160, 161, 162 (f. auch Garde-Gren.-Reg. Elisabeth), 168 bis einschl. 176, 188, 193, 352, 354, 361, 368, 371. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 11, 12, 15, 16, 17, 60, 65, 68, 67, 68, 72, 74, 77, 88, 130, 226, 228, 249, 256, 258, 259, 263. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 9, 11, 12, 15, 18, 37, 66, 71, 76, 81, 88, 109, 110, 116, 350. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 8. Landst.-Inf.-Bataillone: 6. Ränker und Weihenfeld (beide f. Garde-Gren.-Reg. Elisabeth). Jäger-Bataillone Nr. 7, 9, 11; Ref.-Bataillone Nr. 6, 11, 17. Feld-Maschinengew.-Büge Nr. 81, 163 (beide f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 63), 253 (f. Ref.-Jäger-Bat. Nr. 11).
Kavallerie: 1. Garde-Dr. Garde-Reg.; 1. Garde-Reg.; Kürassiere Nr. 4; Dragoner Nr. 1, 4, 20, 22; Husaren Nr. 1, 8, 13, 15; Ulanen Nr. 5, 11, 13.
Feldartillerie: 2. und 3. Garde-Reg.; Regimenter Nr. 2, 5, 8, 10, 12 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 21), 13, 19, 21, 24, 25, 46, 51, 54, 58, 63 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 21), 75, 112, 225 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 21); Ref.-Regimenter Nr. 16, 21, 22. Ballonabwehr-Kompanien-Bug Nr. 44 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 21).
Fuhartillerie: 1. und 2. Garde-Reg.; 1. Garde-Reg.-Reg.; 2. Garde-Landw.-Bat.; Regimenter Nr. 1, 3, 4 bis einschl. 11, 13, 14, 15, 18, 20, 22; Ref.-Regimenter Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 22; Fuhart.-Bataillone Nr. 21 und 54; Landw.-Bataillone Nr. 5, 6, 20. Fuhart.-Batterien Nr. 88, 101, 313, 313, 478; 4. Ref.-Batterie Nr. 26; Fuhart.-Landst.-Bataillone des 7. und des 17. Armee-Korps. Kurze Marine-Kompanien-Batterie Nr. 6.
Pioniere: 1. Garde-Bat.; Pionier-Verjuch-Komp.; Pionier-Regimenter Nr. 18 und 29; Bataillone: I. Nr. 4, I. und II. Nr. 3, I. Nr. 8, I. und II. Nr. 9, II. Nr. 10, I. und II. Nr. 11, I. Nr. 15, III. Nr. 16; Ref.-Bat. Nr. 89; Pionier-Komp. Nr. 205; Ref.-Kompanien Nr. 44 und 52; Pionier-Abt. der 1. Kav.-Div.; 1. Landsturm-Komp. des 8. und 1. Landst.-Erf.-Komp. des 7. Armee-Korps. Minenwerfer-Komp. Nr. 246. Leichte Minenwerfer-Abteilungen Nr. 215 und 226.
Stappen-Sanitätsdepot der 8. Armee.

Die bayerische Verlustliste Nr. 230 bringt Verluste des 1., 4., 5., 7., 8., 11., 12., 14., 16., 17. und 18. Inf.-Reg. (Schluß folgt).

Parteiveranstaltungen.

Wilmsdorf. Montag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Viktorgarten“, Wilhelmstraße 114/115 (kleiner Saal). Vortrag des Genossen E. Derust ein über: „Die Internationale in der Vergangenheit und Zukunft.“
Spandau. Montag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Derk, Kurstr. 21. Tagesordnung: Kassenbericht, Tätigkeitsbericht der Stadtorbiterfraktion, Aufstellung der Kandidaten zur Stadtorbiterwahl.
Bernau. Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 5 Uhr, findet unsere Mitglieder-Versammlung im Lokal von Adolf Derrmann, Bürgermeisterstraße 225, statt. Bericht der Stadtorbiterfraktion und Stellungnahme zur Stadtorbiterwahl. Aufstellung der Kandidaten.

Jugendveranstaltungen.

Wilmsdorf. Sonntag, den 31. Oktober, vormittags, findet ein Besuch des Berliner Aquariums statt. Der Eintrittspreis beträgt für die jugendlichen Mitglieder 10 Pf. Treffpunkt 1/2 8 Uhr, Jugendheim, Nankensdamer Str. 51.
Kielerade. Sonntag, den 31. Oktober, Vortrag: Der Vorkrieg im Mittelalter. Anfang 8 Uhr, im Lokal Matthes, Dorfstr. 27. Von 5 Uhr: Liederkunde der Kandidatenleiter.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Firma S. Kofsky, Schneider, Hauptstr. 1, Ecke Grunewaldstr., empfiehlt in heutiger Nummer ihre Winter-Mäntel und Paletots, sowie Toppen in großer Auswahl.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 31. Oktober, vormittags 9 Uhr, Kapell-Str. 15/17; Reutlin, Adral-Passage; Legel, Bahnhofsstr. 15, und Ober-Schneewitz, Alvarstr. 2; Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag des Herrn Dr. J. Baeg: „Unsere Erziehungsaufgaben.“

Arbeiter-Zamarierbund. Kolonne Groß-Berlin. Lehrstunde haben nächste Woche 4. und 1. Abt.: Montag, den 1. November, Vahnenberg, Schwanenstraße, Ecke Kronprinzenstraße bei Schulz, 3. Abt.: Freitag, den 3. November, Schöneberg, Vorbergstr. 11, Daendel, Altmood, den 3. November, Köpenicker Str. 62, Wiedle, Vorstandssitzung. Betrifft Toten-Sonntag.

Deutscher Arbeiter-Bund „Die Naturfreunde“.

Ortsgruppe Reutlin:
Sonntag, 31. Oktober, Stadtfahrt nach Ludenwalde, Kloster Janna, Rüterhof. Abfahrt 5.40 Uhr, Anhalter Bahnhof, nicht 5.35 wie im Tourenprogramm. Abfahrt von Reutlin 4.58 Uhr bis Potsdamer Ringbahnhof.
Märkische Spielvereinigung, Bezirk Groß-Berlin. Am Sonntag, den 31. Oktober, finden folgende Spiele der I. Klasse statt: Veltan-Sportvereinigung, Straße XVI—Reutlin, Rummelsburg—R. V. C. Sports-Weihenfeld, Straße IV—Eiche, Legel, Brick Frei—Straße III, Straße VII—Eiche, Köpenick, Obersee—Straße IX. Spielanfang 8 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Einbehr. S. IV, Colrecht, Poststr. 10, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmter Anfrage ist ein Postkarte und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Wohnortangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

M. 10. Die Riete können Sie deswegen nicht einbehalten. Sie bezw. Ihr Mann könnten nur auf Lösung des Vertrages klagen. Sie müßten dann zunächst eine Vollmacht Ihres Mannes haben. Die Klage

erhebt uns aber nicht sehr ausrichtend. — **M. 10.** Es müßte Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingeleitet werden, wenn eine Beschwerde beim Landrat ohne Erfolg war. Gegen die Entziehung des Deputats wird sich in diesem Falle nichts machen lassen. — **S. M. 6.** Wir glauben nicht, daß eine Nachmutterung in Ihrem Falle noch erfolgen wird. Ihre Ausmutterung ist jedenfalls als endgültig zu betrachten. — **R. G. 51.** Wenn die Frau entgegen Ihrem Willen den Vertrag abgeschlossen hat, können Sie nicht dafür haftbar gemacht werden. Wohl aber kann Erfüllung des Vertrages von Ihrer Frau verlangt werden und eventuell durch Klage ein vollstreckbares Urteil erwirkt und Sachen Ihrer Frau gepfändet werden. — **D. S. Rietestrafen.** Die Drohung des Hauszins, er werde dafür sorgen, daß der bei ihm wohnenden Kriegerfrau die Riete beihilfe wegen Nichtzahlung ihres Mietanteils entzogen wird, ist nicht ernst zu nehmen. Er wird froh sein, daß die Kriegerfrau die Riete beihilfe erhält, die ja in seine Tasche fließt. Zu entscheiden hat über Gewährung oder Entziehung der Riete beihilfe nicht der Hauswirt, sondern die Unterstufungs-Kommission. — **M. 3. 1855.** Ihre Auffassung ist auch die richtige, die wir wiederholt im „Vorwärts“ vertreten haben. Die Behörden sind aber anderer Auffassung, weshalb Sie gezwungen sind, die Zuwendungen, die Sie vom Arbeitsgeber Ihres Mannes erhalten, anzugeben. — **M. 2. 32.** Von 1500 M. an. — **M. 2. 100.** Sie haben als Braut keinen Erbanspruch. Auch die dem Bräutigam gemachten Zuwendungen können Sie nicht zurückverlangen. Das Versprechen unter Juregen ist nicht rechtsverbindlich, wenn nicht ein Testament darüber vorliegt. — **G. R. 100.** Wenn Sie Witwenrente beziehen, haben Sie für die gleiche Zeit keinen Anspruch auf Gnadenrente bezogen, da die Witwenrente höher ist. — **M. 2. 85.** Die Frage, ob das Fahrverbot zur Arbeitsstätte vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann, ist strittig. Sie können nicht verpflichtet werden, persönlich auf dem Steuerbureau vorzutreten. Unter Hinweis auf Ihre dazwischen beibrachten Beweise werden Sie sich nochmals schriftlich an die Steuerbehörde, helfen Sie den Sachverhalt dar, daß Sie durch die Besäumnis eine erhebliche Verdiensteinbuße erlitten. — **M. W. 1000.** Rein, der Vorkauf wird Ihnen erst nach Klärung der Rollen durch den Verurteilten zurückgegeben. — **M. 3. 100.** Die Bezeichnung kennen wir nicht. — **S. R. 100.** Die Firma zahlte doch die Unterstufung nur, solange Sie im Dienst standen. Wenn Sie jetzt im Jubiläum zur Arbeit kommandiert sind und regelrecht Lohn beziehen, wird die Firma die Unterstufung nicht mehr zahlen. — **Witwe.** 1. An das Alexander-Regiment. 2. Sie müßten bei dem Gemeindevorstand des Ortes anfragen, in dem oder in dessen Nähe der Themann beerdigt ist. 3. Das Gesetz hat erst Geltung vom 1. Oktober an. Sprechen Sie bei uns in der Sprechstunde nach Verlauf von drei Wochen noch einmal persönlich vor. — **M. 2. 24.** Auch die Staatsunterstützung kann verweigert werden, wenn die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit nicht vorhanden ist. Diese wird in Ihrem Falle verneint werden. — **Streit.** Verjährung tritt fast nach zwei Jahren ein, da die Verjährungsfrist jetzt um ein Jahr verlängert ist, also nach drei Jahren. Wenn der Verkäufer sagt und behauptet, kann Beweiserfolg erfolgen, weil der Gegenbeweis von Ihnen durch Vorlegung der Quittungen nicht geführt werden kann. — **M. 2. 96.** Werden Sie sich an das Bezirkskommando, ob der Sohn für dauernd untauglich befunden wird, können wir nicht wissen, darüber entscheidet der Militärarzt. — **M. 2. 57.** Werden Sie sich an das österreichische Konsulat. Soweit wir aber wissen, besteht für die österreichischen Heerespflichtigen diese Bestimmung nicht. — **M. 2. 3.** Rein, Sie werden gegen die Klärung der Unterstufung in diesem Falle mit Erfolg nichts unternehmen können. — **M. 3. 100.** Rein, wenn Sie den Nachweis erbringen können, daß die Wirtschaft Ihr Eigentum ist, Sicherer wäre schon, wenn ein gegenseitiges Testament gemacht würde; Anleitung dazu bekommen Sie bei uns in der Sprechstunde. — **Preis 1897.** 1. Jüdischer der beiden Bezeichnungen ist kein Unterstufung. 2. Auf die eigentliche Dauer der Dienstzeit wird die Kriegszeit nicht erhöht angerechnet. 3. Der Rentenanspruch ist für Kriegszeitwillige der gleiche. — **M. 2. 54.** Der Bezug vom Arbeitsgeber muß angegeben werden. Die Rietenunterstützung kann verweigert werden. — **M. 2. 75.** Die Krankenliste, bei der Ihr Mann Mitglied war, wird in diesem Falle die Wagnerrinnenunterstützung ablehnen. Sie könnten dann aber Antrag auf Wagnerrinnenunterstützung bei der Steuerkasse stellen.

Wettersichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittags. Kühl und zeitweise neblig, sonst heiter, nur im Südwesten stärker bewölkt; nirgends erhebliche Niederschläge.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Zahlstelle Groß-Berlin.
Am Montag, den 18. Oktober, fiel als Opfer des Weltkrieges unser angesehener Hauskassierer
Reinhard Menzel.
Wir verlieren in ihm einen unserer Besten und werden den Verlust schwerlich ergänzen können.
Sein gerader und ehrlicher Charakter, seine Nichtstreue gegenüber der Organisation, sichern ihm ein bleibendes Andenken.
56/6 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“
Mitgliedschaft Friedrichshagen.
Auf dem Felde der Ehre starb infolge eines Halsgürtelstiches am 2. Oktober unser lieber Genosse
Willi Mielke.
Ehre seinem Andenken!

„Unsere Marine“
beste 2 Pfg. Cigarette
TRUSTFREI
Georg A. Jasmatzki Aktiengesellschaft



Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Willi Schmidt
Dandstr. 2,
im Alter von 24 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung fand am Montag, den 23. Oktober, auf dem Friedhof der Eilas-Gemeinde in Nordend statt.

Brandenb. Maschinensetzerverein
Sitz Berlin.
Am 27. Oktober verschied nach langem Leiden an der Prostatarterkrankung unser lieber Mitglied, der Typograph
Ernst Hintz
aus Danzig im 30. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken dauernd in Ehren halten.
Die Beerdigung findet am Montag, den 1. November, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Neuen Gemeindefriedhofs in Reutlin, Mariendorfer Weg, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Freie Turnerschaft Friedrichsfelde
Mitgl. d. F. T. S.
Unsere Mitglieder sowie allen Freunden unseres Vereins die tieftraurige Nachricht, daß unser lieber Turngenosse, der Kanonier
Georg Dörnbrack
im blühenden Alter von 30 Jahren im Hilfslazarett in Danzig am Freitag, den 22. d. Mts., an den Folgen einer Blinddarmentzündung gestorben ist.
Ein begeisterter, arbeitsfreudiger und begabter Mitarbeiter ist der Arbeiterturnschaft entzogen. In allen Ehrenämtern des Vereins, als Vorstands, als Turnwart, wo er hand, gab er sein Bestes. Sein Name wird einen Ehrenplatz in der Arbeiterturnbewegung erhalten. Groß und unerschütterlich für den Verein ist der Verlust dieses Mannes und immer werden wir dankbar seiner gedenken.
Der Vorstand.

Albert Baartz
Stargarder Str. 12,
im Alter von 57 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung fand am Montag, den 25. Oktober, auf dem Friedhof der Gethsemaner-Gemeinde in Nordend statt.
89/13 Die Ortsverwaltung.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage), Blutuntersuchung, Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Sprechstunden: 11—2 und 5—8

Garderober
Trotz des Krieges auf bequemste Teilzahlung
Wochenrate nur M. 1.—
Damen-Moden
Pelzwaren in jeder Preislage
Herren-Anzüge, Paletots und Ulster
Knaben- u. Mädchen-Garderober für jedes Alter
M. Beiser, Lothringer Str. 67
Sonnags von 12—2 Uhr geöffnet

Man tut gut, die drei Plüsch-Tage voll auszunützen!

Gummimäntel M. 25.—	Nealplüschmäntel, glatt und mit weichen Pelzbesätzen, lang u. halblang	für 3 Tage 62.— 91.— 125.—	Lodenmäntel 12.—
Samtkleider M. 28.—	Selbentplüschmäntel mit Seldentborden, auf Blumenseide gefüttert	später 88.— 115.— 165.—	Lodenpelzherren 10.—
Garnkleider M. 35.—	Wollplüsch-u. Krimmermäntel, praktisch, bis 5 Jahre Garantie	für 3 Tage 48.— 59.— 82.—	Lodenkostüme 27%.
Modellröcke M. 15.—	Mohair-Astrachanmäntel, beste Qualitäten	später 65.— 75.— 98.—	
		für 3 Tage 81.— 52.— 71.—	
		später 88.— 75.— 98.—	

Pelzmäntel.
Echt Maulwurf mit Hermelin, Nerz, Nealbisam, wunderbare Ausführungen, beste Korochararbeit, gediegene Felle 12/3 Tage 650.— (bei Neuanfertigung h. 1000.—). Nealmantel, rasch lang u. halblang für 3 Tage 165.—, 225.— (b. Neuanfertigung 225.—, 300.—). Skunks, Steinmarder, Fuchs-Kragen und Muffen, Pelzherren und Tonnenform, später 35 % teurer.

Ulster.
geschwollene Qualitäten in Stoff und Form, lange, aber auch kurze (Sport-)Form nur für 3 Tage: 11.—, 18.—, 25.—, 33.—, später 15.—, 24.—, 33.—, 45.—, 54.—

Kostüme
aus bestem Lindener Velvet, braun, top. lil., schwarz, mit echten Pelzbesätzen, für 3 Tage 75.—, 95.—, später 105.— bis 135.—
aus Kammergarn und Tuch, entzückend gearbeitete gute Stoffe, nur Modelle: 20.—, 30.—, 45.—, (später 35.—, 50.—, 70.—)

Auswahlen nach Ansehen gegen kleine Anzahlung. Umtausch gestattet. Sonntags 12—2 geöffn.

Westmann
I. Mohrenstr. 37a (Kolonnaden) II. Große Frankfurter Strasse 115 (Mans. Andreassstr.)

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavalieren wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jacketts- und Rockanzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 10—18 M., Serie II: 20—30 M., größtenteils auf Seide. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderober, enorm billig. Riesenposten Kleider, Kostüme, Plüschmäntel, auf Seide, jetzt nur 20—35 M. Große Posten Pelzstolas in Skunks, Marder, Nerz, Füchsen, jetzt nur 20—75 M. Große Auswahl in Herren-Gehpelzen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Reise- und Wagenpelzen. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen.
Vorwärtsleser erhalten 10 % extra.

Tafelbutter
Pfd. 2.55 1/2 Pfd. 1.30

Koch-Birnen
Pfund 12 Pf.

Tafel-Birnen
Pfund 25 Pf.

Koch-Aepfel
Pfund 15 Pf.

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestr. Grosse Frankfurterstr. Brunnenstr. Kottbuser Damm Wilmersdorferstr.

Lebensmittel

Zusendung ausgeschlossen

Verkauf nicht an Wiederverkäufer

Kassler
Pfund 1.48, 1.55

Tafel-Aepfel
Pfund 20 Pf.

Blumenkohl
Kopf 35 Pf.

Kaffee gebrannt
1/2-Pfd.-Paket 75, 80 Pf.

Wurstwaren

Rot- od. Zwiebelwurst Pfund 1.40
Landleberwurst (Pommersche Art) Pfund 1.70
Zervelatwurst Pfund 2.60
Teewurst Pfund 2.60
Mettwurst (Braunschweiger Art) Pfund 2.60

Rinderquerrippe Pfd. 95 Pf.
Rostbeef mit Knochen Pfd. 1.10
Rinderbrust Pfd. 1.10
Schmorfleisch m. Knochen Pfd. 1.15
Gulasch. Gehacktes Pfd. 1.00
Kalbskamm Pfd. 1.10

Kalbskeule im Ganzen Pfd. 1.30
Kalbsrücken im Ganzen Pfd. 1.30
Kalbshaxe Pfd. 90 Pf.
Schweinekamm-Schutt Pfd. 1.45
Schweinekotelett Pfd. 1.50
Schweinepökelrippe Pfd. 1.30

Gemüse

Weisskohl Pfund 8 Pf.
Rotkohl Pfund 10 Pf.
Märkische Rübchen Pfund 15 Pf.
Spinat 3 Pfund 40 Pf.
Kohlrüben Pfund 7 Pf.

Schwarze Rock-Schürzen in vielen Weiten 1.95

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: Maria Stuart.
Sonntag: Maria Stuart.
Sonntagnachm. 2 1/2 (kl. Pr.): Hamlet

Kammerspiele.
8 Uhr: Der Weibsteufel.
Sonntag: Der Vater.
Sonntagnachm. 2 1/2 (kleine Preise)
Die deutschen Kleinstädter.

Volksbühne. Theater a. B. D. I. P. I.
8 Uhr: Der Sturm.
Sonntag 8 Uhr: Der Sturm.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
4 Uhr (Halbe Preise):
Von den Karpathen bis Brest-Litowsk.

8 Uhr: Generalmajor a. D. Bahn:
Die Kriegsschauplätze
auf dem Balkan.

Sternwarte Invaliden-
straße.
8 Uhr: Dir. Prof. Dr. B. Donath:
Die Gleichstrommaschine
als „Stromquellen“.

National-Theater.
Köpenicker Straße 67/68.
8 1/2 U.: S. M. der Dollar.

Rose-Theater.
Sonnabend 4 Uhr: Frau Holle.
8 Uhr: Aus der Jugendzeit.

Walhalla-Theater.
Gastspiel der deutschen Volkoper:
8 Uhr: Tannhäuser.

Circus Busch
Täglich 8 Uhr.
Sonntag 3 1/2 u. 8 Uhr.
Zum vorletzten Male:
Unth. d. arml. Rittl. 9
Griz-Grigoris H. Reiterst. 8
Chines. - Baron Kraft v. N.
Auerb. die übrig. Schläger.

„Michel“ Saiten- und Bassspiel
von Paula Busch

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Zum Schluss:
Die von der Emden
Ein Matrosen-
bild von Reffel.
Anfang 8 Uhr.
Für Militärper-
sonen vollkom-
men freier Zutritt zu
Sicht. Sängern.

Palast
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3 1/2 u. 8 Uhr.
Nur noch 2 Tage:
Lucy Kieselhausen!
Robert Steidl!!
„Der Amerikaner“!!
Otto Reutter!!!
und das große Oktober-Prgr.

Theater für Sonnabend, 30. Oktober.

Berliner Theater
8 Uhr: Wenn zwei Hochzeit machen

Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: D. Meistersinger v. Nürnberg

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
8 Uhr: Der Vogelhändler.

Gedr. Herrfeld-Theater
8 Uhr: Rosenblatt's Geheimtip

Kleines Theater.
8 Uhr: Ein kostbares Leben.

Komische Oper.
8 Uhr: Jung muß man sein

Sonnt. 3 1/2 U.: Gold gab ich für Eisen.

Komödienhaus
8 Uhr: Rausch.

Deutsches Künstler-Theater.
8 Uhr: Die selige Exzellenz.

Lessing-Theater.
8 Uhr: Komödie der Worte

Lustspielhaus.
8 1/2 U.: Herrschaftlich. Diener gesucht
Sonnt. 3 1/2 Uhr: Die Ehre.

Metropol-Theater
8 Uhr: Die Kaiserin (Maria Theresia).

Montis Operetten-Theater
Gastspiel Louis Treumann.
8 Uhr: Ein Tag im Paradies.

Residenz-Theater
8 1/2 U.: Die Prinzessin vom Nil.
Sonnt. 3 1/2 U.: Die Schöne vom Strand.

Schiller-Theater O.
8 Uhr: Faust. I.

Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: Jugend.

Thalia-Theater.
8 Uhr: Drei Paar Schuhe.

Theater am Nollendorfpf.
8 1/2 Uhr: Immer feste druff!
Sonnt. 3 1/2 U.: Graf von Luxemburg.

Theater des Westens
8 Uhr: Der künstliche Mensch.

Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr: Der Vater.

Trianon-Theater.
8 1/2 Uhr: Bodo's Brantschau.
Sonntg. 3 1/2 Uhr: Lehmanns Kinder.

WINTERGARTEN

Vorletzt **Guido Thielscher**
Tag
„Venus im Grünen“
Operette von Oskar Straus.
Mitwirkende:
Elsa Berna - Ida Russka
Gustav Matzner - Julius Spielmann.
Käte Erholz-Nelson
Am Klavier: Rudolph Nelson
sowie das
Oktober-Programm.

Sonntag, Nachmittags-Vorstellung.
81. Okt.
Ermäßigte Preise, Kinder die Hälfte. - Anfang 3 1/2 Uhr.

Apollo
Direkt: Adolf Vogel
Tel. Lützow 7841

Sonntag, d. 31. Oktbr.:
letzter Tag
des Oktober-Prgr.

Sonnt. 2 Vorst. 4 U.
Nachm. 8 U.
Nachm.: Kl. Preise.

Montag, 1. November:
Neue
Kunstkräfte!

Kl. Preise! Anf. 8 Uhr.
Billetverk. 11-1 u. invalidend.

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Sonnabend, 30. Oktober:
Die Bettlerin und ihr Kind.
Sonnt. nachm. 8 Uhr: Die Waffen her.
Ab Montag: Dorn's Rest.
Schauspiel in 5 Akt. v. Jul. Wehmer.
Saisonöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Metropol-Theater
8 1/2 U.: Heute 8 Uhr:
Die Kaiserin
(Maria Theresia).
Gr. Operette in 3 Akten v. J. Strammer
u. W. Grunwald. Musik v. Leo Fall.
In Szene geht dem Direktor
Richard Schulz.

Fritz Massary Molly Wessely
Albert Kätzner Rolf Brunner
Rosa Valetti Josef Ludl a. G. etc.

Possen-Theater
8 1/2 (Folies Caprice) 8 1/2
freund Loewe
Seine Tante
mit Haskel und Berisch.

Casino-Theater
Gottberger Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Untergrundbahn. Schönhauser Tor.
Die neue Berliner Volkoper:
Familie Schnase.
Urberlin. Handlung. Urberlin. Figuren.
Vorher der erste Spezialität-Teil.
Sonnt. 4 Uhr: Der liebe Fridolin.
4 Uhr: Rottkäppchen.
8 Uhr: Gastspiel Volkoper:
Martha.

„Eile zu Weile“
Pelzwaren - Spezialhaus
Berlin S 119 Dresdener Straße 119
Eckhaus Oranienplatz 119

Grosso Auswahl
Skunks, Marder, Nerz, Opossum,
echten und imitierten
Alaska Füchsen, modern gearbeitet,
Nur prima Felle
Stolas, Muffen, Kragen,
Damen-Pelz-Hüte

Wirklich billige Preise
genau auf die Firma „Eile zu Weile“
Dresdener Straße und die Nr. 119 zu achten.
Jedermann erhält sofort die ausgestell-
ten Waren für den bezeichneten Preis.

Eigene Kürschnerel.
Reparaturen schnell, gut,
billig.
Sonntags 12-2 geöffnet.



Kopfläuse
mit Brut vernichtet radikal Goldgeist. W. Z. 75198. Farb- u. geruch-
los. Reinigt d. Kopfhaut v. Schuppen u. Schinken, befördert d. Haarwuchs,
verhütet Krankheit d. Kopfhaut, Haarverlust u. Zustand neuer Partien.
Wichtig f. Schulkinder. Tausende v. Anerkennungen. Echt nur in Kartons
à 100 u. 0.50 M., niemals offen ausgewogen. In Apotheken u. Drogerien.
Man weise Nachahmungen zurück, die z. Zwecke der Täuschung vielfach
ähnlich klingende Namen tragen, und achte genau auf die Firma
d. alleinigen Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg, und d. Namen

Goldgeist!

Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.

Berliner Konzerthaus.
Täglich: **Großes Konzert**
Berliner Konzerthaus-Orchester Leiter: Komponist Franz v. Blon.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen
Nachmittags-Konzert bei vollem Orchester und freiem Eintritt.

Allgem. Verschiedenes

Kressin
Alkoholl. Getränke
Franz Abraham
Eink. Meissna- u. Römertank-Keil.
C. 23 Barlestr. 24, Fernsp. K. 24. 13708

Bade-Anstalten
Arkona-Bad, Anklamer-Str. 24.
Central-Bad, Neukölln
Anzengruberstr. 25.
Diana-Bad, Köpenickstr. 93
sämtliche Bäder.
National-Bad, Brunnenstr. 9.
Passage-Bad, Kottbuser-
Damm 79.
Reform-Bad, Wiener Str. 65.

Bäcker- u. Konditoreien
Br. Friedrich, Eisenbahnstr. 21.
A. Großkinsky, Boxhagenstr. 27.

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins
sowie in Neukölln u. Treptow
Gegründet 1892.

Gust. Holtschke, Bayelerstr. 26
F. Kleeswetter, Schivelbinderstr. 14.
Felix Kynast, Dänenstr. 5.
Fr. Pribyl, Osnabrückerstr. 24.
Friedrich jr., Liebenwalderstr. 13
Filialen in allen
Stadtteilen.
Emil Werk, Samariterstr. 5.
Otto Wolff, Treptow, Kröbitz. 16
Zachen, Gr.-Lichterf., Chausseest. 35a
Paul Zastrow, Stromstr. 33.

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Butter, Eier, Käse

Wilhelm Göbel
25 eigene Filialen.
August Holtz 15 Detail-
Geschäfte.
Herm. Kunert, Culmb. 29

Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte

Kosmalla, E., 4 Detail-
Geschäfte

Schröter, R.
43 Verkaufsstellen 43

Uhly & Wolfram
Cigarrenfabriken

JUHL
250 GESCHÄFTE

G. Kaphun
Verkaufsstellen
in allen Stadtteilen.

Fische, Conserven
P. Steiner, Fischd. d. M. d. M. d. M. d. M.
Waldweg 19 Pfl. Frankstr. Allee 11. 1. 1. 1.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Bierbrauerei, Bierd. d. g.
Brauerei Bötzw
empfiehlt
Qualitätsbiere
ersten Ranges.

Osw. Berliner
Ur-Berliner, hell und dunkel

Brauerei Königstadt
feinste Qualitätsbiere.

C. Habels Brauerei
hell - Habelbräu - dunkel.

Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg
Brauerei Pfefferberg.
Trinkt Wanninger Bier!

Spandauerberg-Brauerei
Weissbier, C. Breithaupt,
Pallasenstr. 97 Tel. Kgl. 2081, 2082
Eisen, Stahlw., Waffen, Werkz.

G. Brucklacher, Oranien-
str. 43
Carl Jung, Stromstr. 21.
Rühlmann, P. M. G. 119, 120, 121, 122, 123

Bandagen, Gummw.
R. Hauke, Stralauer Str. 54.
E. Kraus, Kommodenstr. 44.
A. E. Lange, Brunnenstr. 106

Drogen und Farben
Werder-Drogerie, Fritz-Bauerstr. 54
Essigfabriken

Timmer-Essig
überall erhältlich

Leinwand- u. Wollwaren

W. Beck
Inh.: Herm. Gerboch
Charlottenburg, Berlinerstr. 68-69
Fleisch- u. Wurstwarenfabrik
Willy Gericke, F. otterburgerstr. 31
August Lincke, Alte Jacobstr. 28.
Luehke, Joh. Fleisch- u. Wurstfabr.

A. Möbes Nchf.
Fleischwaren u. Wurstfabrik
Berlin N 24 Oranienburgerstr. 4
Paul Spenn, Kopenhagenerstr. 39
Paul Zwarg, Landsberg, Allee 126.
Herren- u. Knabenanzug
Bismarckstr. 25, Ecke
Prinzen-Allee.

J. Baer, Rosen-
thalerstr. 2.
Fabisch & Co., Eckhaus Linienstr.
Lenke & Stupeckl, Scholtz-Allee 79.
Hüte, Mützen, Pelzwaren
Schoer, Herm., Wilmersd.-Str. 46.
Kottbuser-
Damm 14/15

Vester, E., Damm 14/15

Kaffee-Rösterei

A. Zuntz sel. Wwe.
Filialen und Niederlagen
in allen Stadtteilen
Nur reelle Qualitäten

Amerikan. verteilte Kaffeepackung
Kaffee, Tee, Kakao
und **Schokolade** etc.
Hamburger Kaffee-Importgeschäft
Emil Tengelmann

Kolonialwaren
Fritz Hüber, Schlemmerstr. 11.
Franz Richter, Malplannenstr. 24-28
Kurz-, Weiß-, Wollw., Tricotg.
Hermann Meyer, Schivelbinderstr. 31.

Mehlhandlungen

Bethke, Georg, Mark-
straße 44-
Neukölln, Elberstr. 23, Kaiser-Friedr.
Str. 64, Wasserstr. 189, Friedenstr. 23
Treptow, Grätz-Str. 64.

Gaegle, Otto, Charlotten-
burg,
F. Pflugmacher, Colonnenstr. 68.
F. W. Sichter, Wrangelstr. 75
Ecke Currystr.

Molkereien

„Schweizerhof“
Meierei und Molkereianstalt,
Endener Str. 46 u. Tel. H 2505.
Optiker. Mechaniker
Groß, Paul, Warschauerstr. 66.
Schubert, Carl, Nolln. Bergstr. 14

Untenstehende Geschäfte
empfehlen sich b. Einkäuf.

Nähmaschinen
Bellmann, E., Goltzowstr. 26
Nähmaschinen

Singer
Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.

Photogr. Apparate
SO. Kottbuserstr. 3.
M. Albrecht auch Geologienhelfer.
Photo-Jansen, Hauptstr. 23.
Photograph. Ateliers
R. Maerz, Badstrasse 65.

Weine, Liköre, Fruchtsäfte

Kuge Beling
60 Filialen in allen Stadtteilen.

Herm. Meyer & Co. Act.-
Ges.
ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl.

Underberg
Dosenkamp
SEMPER IDEM
anerkannt bester Bitterlikör

Versicherungen

„Deutschland“ Berlin
Arbeiterversicherung - Schützen-
Stärkeversicher. u. Hagelver. u. a. Ver.

Meierei C. Bolle
A.-G.
Berlin N.W. 21 Alt Moabit
in 108103

Ältester und größter
Milch-wirtschaftlicher
Grossbetrieb

Schreibwaren
O. Frochnow, Nolln. Hermannstr. 69

Wirtschaften, Etablissem.

Hackepeter Schöneberg
Hauptstr. 129.

Die erste selbstspiel. Doppelgelge
Patzenhofer
J. Guggenberger, Rosenthalerstr. 54.
O. Rohloff, Sternstr. 11, Rosenstr. 11, Kottbuserstr. 11

Original-Schmittheil-Ausschank
Alexanderpl., Rich. Schloßhofs.

Uhren u. Goldwaren
Lehmann, Alb., Frankl, Allee 40

Zahnteller
W. Best, Salienerstr. 42 E. Wraschelstr.

Mahldorf
Frau A. Pagel, Kolonialwaren.

Mariendorfer
H. Wagner, Köpenick 11, Fritsch, Wraschelstr.

Spandau
Scheerlein, Bismarckstr. 33, Fleisch-, Wraschelstr.

Straußberg
Gewerkschaften, W. Haggen, empfangen.

Berlin Singer & Co., Berlin SW.

Berichtszeitung.

Erfolg für Kriegsleistung.

Ein Regierungsrat, der zugleich Hausbesitzer ist, wurde vom Oberverwaltungsgericht durch eine am Dienstag ergangene Entscheidung dahin belehrt, daß die Kosten vom Hausbesitzer zu erheben sind, die dadurch entstehen, daß sein Haus für die Einquartierung nicht geöffnet wird und die Soldaten anderswo untergebracht werden.

Gemäß § 6 des Kriegsleistungsgegesetzes brachte der Magistrat der Stadt Lingen (Provinz Hannover) das sich dort aufhaltende Landsturm-Bataillon in Bürgerquartier unter, und zwar sollten die Bürger und Hausbesitzer, die Einquartierung erhielten, auch die Verpflegung besorgen. In das Haus des Regierungsrats Rolffen, der seinen eigentlichen Wohnsitz in Helzen hat und sich nur zeitweilig in seinem Hause in Lingen aufhält, sollten drei Mann einquartiert werden. Rolffen war in Helzen und das Mädchen, dem er während seiner Abwesenheit von Lingen die Aufsicht über das Haus anvertraut hatte, war in dem Hause auch nicht anwesend. Jedenfalls wurde der Polizei das Haus nicht geöffnet. Nach zweimaligem vergeblichen Versuch, in das Haus zu kommen, brachte die Polizei die drei Landsturmmänner bei einem Gastwirt unter, der sich von der Stadt pro Mann für Wohnung und Verpflegung 2,50 Mark zahlen ließ. Der Magistrat verlangte von dem Regierungsrat Rückerstattung der 7,50 Mark und betonte, später werde er den Reichsausschuß erhalten.

Rolffen klagte nach vergeblichem Einspruch gegen den Magistrat. Er verbot die Ansicht, er habe höchstens 4,50 Mark zu zahlen.

Der Bezirksausschuß in Osnabrück gab dem Kläger recht: Der Magistrat hätte die Soldaten zwangsweise im Hause des Regierungsrats unterbringen können. 3 M. für Behausung könne er daher nicht verlangen.

Der Magistrat legte Revision ein und legte dar, der Bezirksausschuß übersehe, daß die Leute auch volle Verpflegung erhalten sollten. Die einfache zwangsweise Unterbringung in dem nicht bewohnten Hause würde keinen Zweck gehabt haben. Das Oberverwaltungsgericht gab der Revision des Magistrats statt, hob die Vorentscheidung auf und wies die Klage des Regierungsrats Rolffen ab.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Eine für Rechtsanwälte und Prozeßparteien wichtige Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht gefällt:

Die Schloßbrauerei Schöneberg hatte ihren Rechtsanwalt im Jahre 1914 mit der Durchführung ihrer damals sehr zahlreichen (mehr als 100) Biersteuerprozesse betraut. Es ging auch alles gut,

bis auf eine einzelne Sache, betreffend die Berliner Biersteuer für den April 1914, deren Ermäßigung um 1799 M. erstrebt wurde. Diese Sache war zwar auch unstreitig ihren ordnungsmäßigen Weg in die Kanzlei des Anwalts gegangen, hier aber irgendwie hängen geblieben. Bei der großen Fülle der damals im Bureau des Anwalts behandelten Biersteuerfällen blieb zunächst unbeachtet, daß jene eine Sache aus der Kanzlei nicht zur Unterschriftleistung an den Anwalt zurückkam. So wurde die Klagefrist verläßt. Erst nach längerer Zeit erhob in dieser Sache der Prozeßvertreter die Klage und beantragte zu gleicher Zeit die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, weil die Schuld an der Fristverläßung lediglich ein Angestellter des Anwalts habe. Der Bezirksausschuß gewährte auch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und erkannte nach der Klage dahin, daß die Steuer um 1799 Mark zu ermäßigen sei. Der Magistrat legte Revision ein. Er rügte lediglich, daß die Klage wegen Fristverläßung keinen Erfolg haben dürfte. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sei zu Unrecht ausgesprochen worden.

Das Oberverwaltungsgericht hob am Mittwoch die Vorentscheidung auf und erkannte auf Abweisung des Ermäßigungsanspruches. Gründe: Der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hätte abgelehnt werden müssen. Ein Grund zur Wiedereinsetzung würde hier nur vorliegen, wenn es sich nur um ein Versehen eines Angestellten des Anwalts handelte. Denn ein Versehen des Anwalts selber gelte wie ein Versehen der Partei. Der Senat nehme ein Versehen des Anwalts an. Es liege darin, daß der Anwalt soviel Prozesse annahm, daß er selber die Kontrolle nicht mehr ausüben konnte. Weiter liege ein Versehen darin, daß er nur alle sechs Wochen die Fristenwahrung kontrollierte. Bei Fristen von vier Wochen und 14 Tagen sei das zu wenig. Der Einwand, daß der Anwalt krank gewesen sei, entschuldige die Fristverläßung auch nicht. Der Anwalt müsse dann eben für ausreichende Vertretung sorgen. Somit war wegen Fristverläßung die Klage endgültig abzuweisen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 5. Heft vom 1. Band des 84. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Persönliche Ueberzeugung und Parteibildung. Von A. Kautsk. — Die Zimmerwälder Konferenz. Von E. R. — Die Kriegswirtschaft. Von August Mat. (Schluß). — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Die Berliner Futterversorgung im Frieden und Krieg. Von Anton Hofrichter. — Literarische Rundschau: W. Bärlein, Süd- und Mittelamerika unter dem wirtschaftlichen Einfluß des Weltkrieges. Von Sp. — Anzeigen: Charles Dumas und G. Rasowski, Les Socialistes et la Guerre (Die Sozialisten und der Krieg). Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns soeben Nr. 3 des 24. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die größere Gefahr. Von J. Böhmer. — Die Lage der Textilarbeiter. Von Hermann Jüdel. — Die Fortführung der Winterkassafürsorge. Von Fr. Kleis. — Aus der Bewegung: Danf. — Der Zentralwahlverein für Letztem-Beckow-Storkow-Garlitz-Land. — Die Bezirksleitung Berlin-Oberhohenselbe. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Erfolgreiche Lohnbewegung unorganisirter Zigarrenarbeiterinnen in Genf. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Kollegen: Burgfrieden. — Für den Frieden. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau im öffentlichen Leben. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühr 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mark.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 22. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. B. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Eingegangene Druckschriften.

„Deutsche Revue“, Monatschrift. Herausgegeben von A. Fleischer. Viertel, 8 M. Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. „Die Aktion“, Wochenschrift für Literatur und Kunst. Herausgegeben von J. Kemmerl. Sonderheft: „Ruhland“, 60 Pf. Verlag „Die Aktion“, Berlin-Wilmersdorf. Das trausliche Marjesschen. Erzählung von Agnes Harder. 3 M. J. A. Berthel, Göttingen. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Heft 16: Weinhandel und Schaumweinsteuer. Von Dr. H. Rehm. 1,40 M. — Heft 17: Finanzen in und nach dem Kriege. Von Fr. v. Jellity-Kautsch. 60 Pf. — J. G. S. Müller, Leipzig. Die Kirche nach dem Kriege. Von D. Martin Rade. 53 S. — J. C. S. Mohr, Tübingen. Friedrich Engels als Kriegswissenschaftler. Von E. Deahn. (Aultur und Fortschritt Nr. 524/25.) 50 Pf. — J. Dietrich, Genthin b. Leipzig. Die Deutsche Wärschauer Zeitung. Gründung und technische Einrichtung. 35 Pf. — E. Krollner, Leipzig, Köhner Str. 41. Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Nachtrag Oktober 1915. Kostenlos zu beziehen durch das Archiv der Döblinger-Gesellschaft, Berlin W. 8. Letzte Silber. Von Herbert Gulenberg. 306 Seiten. — S. Cassirer, Berlin W. 35. Die Krise und die Aufgaben der internationalen Sozialdemokratie. Von R. Ugeloch. 30 Sp. — Weltbuchhandlung, Zürich. Im belagerten Przemil. Tagebuchblätter von J. v. Michalski. 2 M., geb. 3 M. — E. H. Amelangs Verlag, Leipzig. Die Tochter des Kardinal. Tragödie von R. Gunde. 3 M., geb. 4 M. — G. Grote, Berlin SW 11. Gelächte Weltrauf. Von R. Höllner. Sammlung „Die Brücke des Jenseits“. Teil 3 und 4, kompl. 6 M. — G. Ullig, Wiesbaden. Heber die Benutzung von Blut als Zusatz zu Nahrungsmitteln. Von Professor Dr. R. Robert. 1,20 M. J. Barientien, Kofstod.

Extra preiswerte Militär-Artikel

- Wollene gestrickte Herren-Socken
Paar 1.45 1.75 1.95
- Kopfschützer enorm billig
48 Pf. 65 Pf. 95 Pf.
- Pulswärmer grau gestrickt
Paar 48 Pf. 65 Pf. 95 Pf.
- Leibbinden sehr preiswert 95 Pf. 1.35 1.75
- Graue Schals sehr preiswert
Stck. 95 Pf. 1.45 2.25

- Ohrenwärmer Stck. 35 Pf. 48 Pf. 75 Pf.
- Pelzsohlen Paar 50 Pf. 80 Pf. 1.15
- Herren-Unterjacken u. Westen
Stck. 4.45 6.25 8.90
- Herren-Unterhemden u. Beinkleider
2.45 2.95 3.65
- Lungenschützer sehr preiswert
Stck. 95 Pf. 1.35 1.85
- Fußwärmer Paar 48 Pf. 65 Pf. 95 Pf.

Berlin-Schöneberg, **Kaufhaus Wilhelm Joseph** Berlin-Schöneberg, Groß-Görschenstr. 1. * Hauptstr. 163.

Neuersehungen
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 65, Lindenstraße 3

Mächte des Weltkrieges
4. Heft
Serbien und die Serben
Preis 30 Pf.

Dokumente des Weltkrieges
Heft 9: Destr., ung. Notbuch
Preis 40 Pf.
10: Das Grünbuch Italiens
1. Teil, Preis 50 Pf.
11: 2. „ „ 50 „

Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung 1914
gebunden Mark 12,50. Hieraus ist Heft 3/4 (als Kriegsheft) auch apart zu haben Mark 7,50.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.



Liebesgaben

Insereate versprechen Erfolg im **Vorwärts**

Hauptexpedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Auskunft

über Familienunterstützung: Kaufverträge: Miete: Abzahlungsgehefte: Arbeitsvertrag: Familienrecht: Arbeitsversicherung: Angestelltenversicherung: Zahlungskassens: Das Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte verhinderten Personen: Wochenschrift während des Krieges: Krankenversicherung: Unfallversicherung: Invalidentversicherung und viele andere Fragen, die das Rechtsverhältnis betreffen,

gibt

in leichtverständlicher, gründlicher Weise die 80 Seiten starke, überall bestens aufgenommene Broschüre

Das Recht während des Krieges

Preis 30 Pfennig

haben Sie Fußbeschwerden?

empfehle nach Maß passend gearbeitete Stützsohlen (sowie **Bruchbandagen** aller Art, Leibbinden, Stützsocken usw., Artikel zur Gesundheits- u. Kranfenspflege.)

Pollmann, Bandagist,
Berlin N, Lothringer Str. 60,
Liforant für Krankenkassen.

Verkaufszeit: 8 1/2 bis 8 Uhr,
Sonnabend bis 9 Uhr,
Sonntag 12 bis 2 Uhr.

Neueste Damen-Bekleidung zu besonders billigen Preisen

Verkaufsstelle der Abonnements-Marken der Grossen
:: Berliner Strassenbahn ::

Damen-Jacken	16 ⁷⁵ 12 ⁷⁵ 9 ⁵⁰ 5 ⁷⁵	Winter-Blusen	5 ⁷⁵ 4 ⁹⁰ 3 ⁷⁵ 2 ⁹⁵	Sattel-Kleiderröcke	10 ⁵⁰ 7 ⁷⁵ 6 ⁹⁰ 3 ⁹⁵
Damen-Mäntel	32 ⁵⁰ 24 ⁵⁰ 19 ⁷⁵ 14 ⁵⁰	Karo-Blusen	8 ⁵⁰ 6 ⁹⁰ 4 ⁹⁰ 3 ⁹⁵	Karo-Kleiderröcke	16 ⁵⁰ 12 ⁵⁰ 8 ⁷⁵ 6 ⁹⁰
Astrachan-Mäntel	49 ⁵⁰ 42 ⁵⁰ 39 ⁵⁰ 26 ⁵⁰	Weisse waschseid. Blusen ..	12 ⁵⁰ 8 ⁷⁵ 6 ⁷⁵ 5 ⁹⁰	Glocken-Röcke	19 ⁵⁰ 16 ⁵⁰ 12 ⁵⁰ 9 ⁵⁰
Samt-Mäntel	54 ⁵⁰ 48 ⁵⁰ 39 ⁵⁰ 32 ⁵⁰	Seiden-Blusen	16 ⁷⁵ 12 ⁷⁵ 8 ⁵⁰ 6 ⁹⁰	Träger-Röcke	36 ⁵⁰ 32 ⁵⁰ 27 ⁵⁰ 21 ⁷⁵
Kleine Mädchenkleider ...	8 ⁷⁵ 6 ⁷⁵ 5 ⁷⁵ 3 ⁹⁵	Kinder-Kittel in 3 Längen ..	4 ²⁵ 3 ⁷⁵ 2 ⁹⁵ 1 ⁹⁵	Samt-Mäntel für Mädchen ...	17 ⁵⁰ 13 ⁵⁰ 10 ⁷⁵ 8 ⁷⁵
Mädchenkleider in allen Längen	12 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 5 ⁵⁰ 4 ⁵⁰	Kinder-Mäntel	12 ⁵⁰ 9 ⁷⁵ 7 ⁵⁰ 5 ⁹⁰	Kinder-Loden-Pelerinen ..	12 ⁵⁰ 9 ⁵⁰ 7 ⁵⁰ 6 ⁷⁵
Schwarze Mädchenkleider	14 ⁵⁰ 10 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 6 ⁵⁰	Eisbär-Mäntel	16 ⁵⁰ 12 ⁵⁰ 10 ⁷⁵ 8 ⁵⁰	Turnhosen dunkelblau, vorschrittmässig, in allen Grössen	

Pelzwaren

Kragen Fuchsform, Bär imit.	27 ⁵⁰	Kragen Fuchsform, grau Kanin	17 ⁵⁰	Plüsch mode, gepresst, Schal	4 ⁵⁰
Muff dazu passend	27 ⁵⁰	Muff dazu passend	17 ⁵⁰	Muff dazu passend	3 ⁴⁰
Kragen Fuchsform, schwarz Kanin	9 ⁷⁵			Seidenplüsch schwarz, gepresst, Schal	3 ⁵⁰
Muff dazu passend	8 ⁷⁵			Muff dazu passend	6 ⁵⁰
Kragen Fuchsform, schwarz Kanin, grosse Form ..	13 ⁷⁵	Phantasie-Garnituren:		Schwarz Krimmer Muff u. Schal, ganze Garnitur	10 ⁵⁰
Muff dazu passend	13 ⁵⁰	Schwarz Astrachan breiter Schal	3 ²⁵	Einzelne Kragen in Fuchsform, schwarz Kanin	6 ⁵⁰
		Muff dazu passend	4 ²⁵		

Allgemein-Verseh.
R. Schellenberger, Café u. Gasth.
Neukölln, Bergstraße 24/26.

Bäcker- u. Konditoreien
Bäckerei Nordstern
Inh. Gust. Müller
Friedrichshagen, Osten u. Umpferstr.

F. Klauke
Neukölln
Wissmannstraße 48.

Lieseberg, Jahnstraße 19.

F. Radloff
Nikolaus, Allerstr. 37
Asskannt gute Kuchen.

F. Wendt
Schillerpromenade 25
Asskannt gute Kuchen.

Hüte und Herpenartikel
Huthaus Norden
Dresdenerstraße 20
Brunnenstr. 52, Badstr. 66,
Chausseestraße 25.

Erscheint wöchentlich einmal
Bezugsquellen-Verzeichnis
:: Berlin-Süden ::
Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen

Fleisch- u. Wurstwaren
H. Kunert, Prinzenstr. 13
Fleisch- u. Wurstw.

Meiner, Malzker
Herrmann-Str. 228

Paul Müller, Friesenstr. 22.

G. Reuber
Karlshagen 16
Z. Fleisch- u. Aufsch.

Fahrräder, Nähmaschinen
H. Seidler & Co., Berlinstr. 58
Spezial-Fahrräder, Zubehörteile billig

Kolonialwaren, Delikat.
A. Lehmann, Britz,
Chausseest. 75.

Kaffee-Versand
Gerold
Bei gemeinamem Bezug Preisermäßigung
Berlin, Lützowstr. 94
Verlang. Sie Preisliste

Mehldrog., Kolonialwar.
Joh. Pietsch, Gneisenaustr. 97

A. Schleinitz, Mariannenstr. 14.

Wolfe, Fruchtsäfte, Lihdr.
E. & M. Leydicke
Manteuffelstr. 56

Linoleum, Wachstuche
H. Schönwald Nachf., Kottbuser-
Chausseest. 279.

Uhren, Goldw.
S. Fenske, Kottbus-Damm 94
Strang rech. anerkannt bill.

Neukölln
C. Dittmann
Berlinerstr. 43
Wild - Geflügel - Fleisch

O. Kramer
Fleisch- u. Wurstw.
Wasserstrasse 213.

Ober-Schöneeweide
Gehrhardt, Schlichterei
Wilhelmsdammstr. 41.

Treptow
Feine Fleisch- und
Wurstw.

Willi Kärnbach
Grützstr. 19/20
Tel. Mühl. 10442

Die beste Reklame ist ein Inserat im Bezugsquellen-Verzeichnis

Vorzeiger 5 Prozent Rabatt:

S. Joseph

Berlin-Schöneberg Hauptstraße 1
Ecke Grunewaldstr.

Trotz des Krieges!
Für den

Herbst- und Winterbedarf

ganz besonders billige Preise!

Ulster	in dunkelbraunen, grauen, grünen und blauen Farben, mit Gurt und Quetschfalte	45.-, 39.-, 36.-, 33.-, 29.-, 24.-	19.-
Paletots	ein- und zweireihig in marengo und schwarz Chevots in Samtkragen	46.-, 39.-, 36.-, 32.-, 29.-, 25.-	22.-
Joppen	warm gefüttert, in grauen und grünlichen Farben	24.-, 19.-, 16.-, 13.-, 10.50	9.-

**Knaben- u. Jünglings-Ulster
Kieler u. Matrosen-Anzüge**
bewährte Qualitäten, in jeder Preislage.

Sonntag von 12-2 Uhr geöffnet!

Den Genossen im Felde

ist es Bedürfnis, über das politische und organisatorische Leben in der Heimat stets unterrichtet zu sein. Darum sendet ihnen regelmäßig

die Neuerscheinungen

der parteigenössischen Literatur des Krieges. Sie sind zu beziehen durch die Zeitungsausträger oder direkt durch die

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS
BERLIN SW. 68, Lindenstraße 3

Programme

in guter Ausführung gehören zu jedem Arbeiterfest

Der Arbeiterschaft würdige * Druckerarbeiten liefert die * Vorwärts Buchdruckerei Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Pelzwaren

jeder Art (eigenes Fabrikat).
Mastfuchskragen, 18 M. an.
Mastfuchschals, mittlere, 8 M. an.
Pelzhüte, 7.50 M. an.
Reparaturen u. Umänderungen nach neuesten Modellen in eigener Werkstatt innerhalb 2 Tagen. **Potschter, Stottbuserdamm 15, Laden.**

Kennen Sie die Wohltat
einer Leibbinde?
Sämtliche Systeme am Lager resp. nach Maßanfertigung sowie
Bruchbandagen aller Art.
Artikel z. Gesundh.- u. Krankenpflege
Pollmann, Bandagist
Berlin N., Lotharinger Str. 60.
Lieferant für Krankenkassen.

M. Schulmeister

Berlin SO, Dresdener Str. 4

Sakko-Anzüge 25 bis 60 M.
Rock-Anzüge 29 bis 70 M.
Knaben-Anzüge von 6 M. an

Herbst- und Winter-Ulster 25-75 M.
Winter-Paletots 27⁵⁰ bis 65 M.
Jünglings-Anzüge von 12 M. an

Sonntag geöffnet 12-2 Uhr. Hochbahnstation Kottbuser Tor. Sonntag geöffnet 12-2 Uhr.

Zeitungs-Ausgabestellen und Inseraten-Annahme.

Centrum: Albert Schäfers, Adlerstr. 174, am Koppenplatz. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Eichwalde, Schmöckwitz: Oscar Wabbe, Bismarckstr. 4.	Ober-Schöneeweide: Alfred Bader, Wilhelmshagenstr. 17, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
2. Wahlkreis: S. und SW.: Gustav Schmidt, Bärentw. 42, an der Gneisenaustraße. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Erkner, Neu-Zittau: Gubela, Waldstr. 11.	Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buchholz, Blankenburg: R. Hermann, Röhrenstr. 30. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.
3. Wahlkreis: E. S. 1. H. Ringel, Prinzenstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Friedersdorf-Petershagen, Eggersdorf: H. Hoffmann, Petershagen.	Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: R. Gurich, Grobingerstr. 36, Laden. Geöffnet von 11-1 1/2, u. 4 1/2-7 Uhr.
4. Wahlkreis: E. S. 2. H. Ringel, Prinzenstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Friedenau, Steglitz, Südende, Groß-Lichterfelde, Lankwitz: H. Bernier, Wilmstr. 5 in Steglitz. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Schenckendorf d. Königs-Wusterhausen: Chr. Gantke, Dorstr. 10.
5. Wahlkreis: E. S. 3. H. Ringel, Prinzenstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Friedrichshagen, Flottenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Ernst Berkmann, Friedrichshagen, Röhrenstr. 19.	Schöneberg: Wilhelm Schäfer, Martin Lutherstr. 69, im Laden. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.
6. Wahlkreis (Mosbit): Salomon Joseph, Wilhelmshagenener Str. 48. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.	Spandau, Nonnendamm, Staaken, Seegefeld und Falkenhagen: E. Schumacher, Breitenstr. 64. Geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Wedding: R. Schäfers, Prinzenstr. 24a Ecke Ullrichstr. 17, Laden. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Johannisthal, Rudow: Max Gonschur, Varfr. 23.	Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waidmannslust, Bernsdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder, Freie Scholle u. Reinickendorf-West: Paul Kienast, Borsigwalde, Märkischestr. 10. Geöffnet von 11-1 1/2, u. von 4 1/2-7 Uhr.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: A. Wolgast, Raststr. 9. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Karlshorst: Hermann Billing, Dönhofsstr. 28.	Teltow: A. Schütze, Lindenstr. 17.
Gesundbrunnen: Fischer, Bismarckstr. 6, Laden. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Königs-Wusterhausen, Wildau, Niederlehme: Friedrich Baumann, Rudowwalder Straße 5.	Tempelhof: Joh. Krohn, Bornhofstr. 62.
Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Grefsenhagenstr. 22. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Köpenick: Emil Böhler, Rieperstr. 6, Laden. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr.	Treptow: Rob. Gramenz, Rieboldstr. 412, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Adlershof: Karl Schwarzkoje, Bismarckstr. 28. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.	Lichtenberg I, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto Seidel, Bartenbergstr. 1 (Laden). Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Weißensee, Heinersdorf: Gust. Rößler, Berliner Allee 11.
Alt-Glienice, Falkenberg: Wilhelm Dörre, Köpenicker Str. 6.	Lichtenberg II, Rummelsburg, Stralau: A. Rosenkrantz, Alt-Borghagen 36. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Wilmersdorf, Halensee, Schmargendorf: Paul Schubert, Wilhelmstr. 27.
Baumgartenweg: H. Dornig, Marienbader Str. 13, I.	Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: R. Heyberg, Kaulsdorf, Ferdinandstr. 17.	Zossen: Rönnebeck, Studentenstr. 27.
Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönow, Schönbrück und Buch: Heinrich Broje, Röhrenstr. 5, Laden.	Mariendorf, Marienfelde: August Leib, Chausseestr. 29.	
Bohnsdorf: Paul Gensch, Bohnsdorf, Genshoffstraßehaus-Paradies.	Neuenhagen, Hoppegarten: Gustav Bergmann, Königsallee Ecke Gartenstraße.	
Charlottenburg: Gustav E. Harnberg, Seelenheller Str. 1. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	Neukölln: H. Heinrich, Neckerstr. 2, im Laden. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr; Neukölln, Britz: Rohr, Siegfriedstraße 28/29. Geöffnet von 11-1 1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.	
	Nieder-Schöneeweide: Wilhelm Haras, Bräudenstr. 10, II.	
	Nowawes: Karl Krohnberg, Friedrichsplatz 27.	

Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert. Sonntags sind die Ausgabestellen geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Bielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.